

No. 88. Sonnabends den 28. July 1821.

Wegen Befolgung der polizeilichen Vorschriften beim Fahren auf den Chausseen.

Da in der neuern Zeit verschiedene Unglücksfälle auf den Straßen durch schnelles Vorbeifahren, ingleichen dadurch entstanden sind, daß ein Wagenführer den andern nicht vorbei lassen wollen, oder der vorfahrende den ausbiegenden Wagen in den Chaussee-Graben gedrängt hat, ferner durch das Nichtausweichen der sich begegnenden Fuhren rc., so finden wir uns durch diese, in schon lebensgefährliche Frevel ausgeartete Mißbräuche veranlaßt, die im Jahre 1812, Amtsblatt 1812, Seite 96—99. No. 110., wegen der beim Befahren der Chausseen zu beobachtenden Polizei-Gesetze, und der auf deren Uebertretung gesetzten Strafen erlassene Verordnung dahin zu erneuern,

1) Jeder Wagen muß:
   a) auf der Mitte, oder rechten Seite der Chaussee fahren, und darf nur auf der rechten Seite still halten;
   b) dem ihm auf der Mitte begegnenden Wagen auf die rechte Seite ausbiegen;
   c) wenn ein hinter ihm kommender Wagen vorbeifährt, sich alles Jagens enthalten;
   d) kein Wagen darf dasselbe Geleise des vor ihm fahrenden Wagens beibehalten, oder in einem vorhandenen Geleise fahren.

Wer dagegen handelt, oder Streitigkeiten verursacht, zahlt an der nächsten Zollstätte 1 Rthlr.

2) Bauholz so zu fahren, daß das eine Ende auf der Chaussee nachschleppt, oder durch Fuhrwerk die Chaussee sperren, oder Sachen abladen, welche liegen bleiben, wird bestraft mit 5 Rthlr.
   Im letztern Fall wird die Hinwegschaffung noch besonders bezahlt.

3) Fuhrleute, welche Schießpulver fahren, müssen die Bedeckung des Fuhrwerks mit einem 6 Zoll langen P. auf beiden Seiten bezeichnen, dürfen in keiner Stadt und in keinem Dorfe anhalten, auch müssen sie von jedem Gebäude 100 Schritt entfernt bleiben, bei Strafe von 5 Rthlr.
   Entsteht ein Schaden, so werden sie außerdem nach Vorschrift der Criminal-Gesetze bestraft.

4) Wer irgend einen Baum an der Chaussee beschädigt, bezahlt für jeden Baum 5 Rthlr.
   Ist die Beschädigung aus Bosheit geschehen, so tritt noch körperliche Strafe ein.

5) Wer einen Meilenzeiger, eine Warnungs-Tafel oder Barriere beschädigt, bezahlt, außer den Wiederherstellungs-Kosten, an Strafe 1 Rthlr.
6) Wer mit einem Wagen oder Schubkarren auf dem Fußsteige oder im Graben fährt, oder auf dem Fußsteige oder im Graben reitet, 16 Sgr.
7) Das Abmähen der Dossirung wird bestraft mit 16 Sgr.
8) Das Abhüten derselben für jedes Pferd, Rind oder Schwein mit 2 Sgr., für jedes Schaaf mit 6 Pf.
9) Wer durch Ziegen oder anderes Vieh die Bäume beschädigen läßt, bezahlt für jeden Baum 1 Rthlr.
10) Wer einen Pfahl verletzt, oder auszieht, einen Prellstein, oder die Stein- und Kieshaufen um und auseinander fährt, 16 Sgr.
11) Wer näher als 2 Fuß vom Graben ackert, Steine oder Unreinigkeiten auf den Weg wirft, den Graben beschädigt oder anfüllt, bezahlt außer den Kosten der Wiederherstellung 16 Sgr.
12) Dasselbe gilt von jeder andern Beschädigung der Abzugs-Graben. Auch soll die Wiederherstellung, wenn solche nicht in einer bestimmten Frist erfolgt, auf Kosten des Beschädigers bewirkt, und die Kosten sollen mit Execution beigetrieben werden.
13) Entwendung der Wege-Bau-Materialien oder Geräthschaften wird mit dem zehnfachen Werth derselben bestraft.
14) Kein Fuhrmann darf sich über 6 Schritt von seinen Pferden entfernen, bei Strafe von 16 Sgr. Entsteht dadurch Schaden, so erfolgt außer dem Schaden-Ersatz, wenn nicht eine höhere Criminal-Strafe eintritt, eine Geld-Buße von 5 Rthlr.
15) Jeder ist schuldig beim Schlagbaum anzuhalten, das Chausseegeld tarifmäßig, und etwanige Strafe gegen Quittung unweigerlich zu entrichten. Wer ohne anzuhalten vorbeifährt, bezahlt 1 Rthlr., und wer auf den Zuruf des Einnehmers nicht anhält 2 Rthlr.

    Dieselbe Strafe erfolgt, wer auf Zuruf des Wegewärters nicht anhält.
16) Wer die verschlossene Barriere eigenmächtig, und ohne Erlaubniß öffnet, bezahlt 3 Rthlr. Geschieht solches mit Gewaltthätigkeit, mit Verbal- oder Real-Injurien, außer der Injurien-Strafe und dem Schaden-Ersatz 5 Rthlr.
17) Halten mehrere Wagen zugleich an einer Barriere, so bestimmt die Zeit der Ankunft die Reihe der Abfertigung und in zweifelhaften Fällen der Chaussee-Einnehmer. Wer sich vordrängt, und der Anweisung des Einnehmers nicht Folge leistet, bezahlt 2 Rthlr.
18) Jeder Reisende erhält über das an der Barriere bezahlte Wegegeld einen gedruckten Zettel, den er an der nächsten Empfangsstelle abgeben, oder wenn keine Empfangsstelle auf seiner Tour mehr vorhanden ist, entweder bis zum zurückgelegten Wege bei sich behalten, oder, wenn er eine Stadt passirt, am ersten Thore denselben abgeben muß. Auch ist er verpflichtet, diesen Wegezettel jedem ihm begegnenden Wege-Bau-Beamten auf Verlangen vorzuzeigen, bei Strafe von 1 Rthlr.

    Ist er mit einem solchen Zettel nicht versehen, so muß er bei der nächsten Empfangsstelle das Wegegeld von der zurückgelegten Strecke noch bezahlen.
19) Die Verfälschung eines Wegezettels wird nach den Umständen mit 5 bis 10 Rthlr. und härter bestraft.
20) Jede andere Defraudation des Wegegeldes, wenn Jemand eine Barriere umfährt, Pferde ausspannt, und solche ledig bis jenseits der Barriere gehen läßt, oder sie von der Seite herumschickt, oder sich sonstiger Defraudation schuldig macht, bezahlt den zehnfachen Werth des defraudirten Wegegeldes.
21) Wer mit der Kette auf dem Rade, und nicht mit dem Hemm-Schuh hemmt, 2 Rthlr.
22) Das Dominium oder der Bauer aber, in dessen Dorfe die Zollstätte angelegt ist, und der durch eine falsche Angabe den Zöllner hintergeht, muß das erstemal ½ Jahr lang für alle seine Fuhren, welche den Zoll passiren, den Zoll ohne Restriction erlegen, das zweitemal auf 2 Jahre, und das drittemal auf 4 Jahre.
23) Wer sich bei vorbesagten Contraventionen der Pfändung mit Scheltworten widersetzt, bezahlt außer der an sich verwirkten Strafe noch 1 Rthlr.

24) Von allen vorstehenden Strafgeldern erhält der Angeber, er sey Wegewärter oder ein Anderer, die Hälfte.

25) Jeder Reisende, welcher eine Klage gegen die Einnehmer oder Wege-Beamte anzubringen hat, kann solche entweder unmittelbar bei der Provinzial-Regierung oder bei dem nächsten Magistrat anbringen, welcher sie alsdann sogleich an die Regierung zu befördern, verpflichtet ist.

26) Da übrigens durch das starke und wiederholte Knallen der Knechte und Kutscher beim Vorbeifahren, oder wenn sie hinter einen Wagen herfahren, die Pferde des andern Wagens oft schon scheu gemacht worden sind; so wird jener Gebrauch bei gleicher Strafe, wie ad 1. bestimmt ist, untersagt. Es haben darauf die Polizei-Beamten zu achten, und die Uebertreter zur Strafe zu bringen.

Außer den die Aufsicht über die Straße führenden Beamten sind auch die Wegewärter und die Gensd'armen verpflichtet, Jeden, der sich einer Contravention gegen obige Vorschriften zu Schulden kommen läßt, zu arretiren, und zum nächsten Wegegeld-Hause zur Bestrafung zu bringen. Wer die Geldstrafe nicht erlegen kann, ist von dem landräthlichen Amte in angemessene körperliche Strafe zu nehmen.

Die Herren Landräthe und Wege-Bau-Beamten haben aber darauf zu halten, daß diesen Bestimmungen nachgekommen werde.

Insbesondere werden erstere dafür sorgen, daß solche durch öfteres Verlesen von den Ortsgerichten, dem beim Fuhrwerk dienenden Gesinde vollständig bekannt werden.

Das Publikum aber, welches bei Befolgung dieser Vorschriften wesentlich interessirt ist, wird aufgefordert, Contraventionen anzuzeigen, und den Beamten, Wegewärtern, der Gensd'armerie auf Erfordern, zur Ausmittelung und Arretirung der Thäter, hülfreiche Hand zu leisten. Breslau den 13ten July 1821. Königl. Preußische Regierung.

Wien, vom 21. July.

(Oesterr. Beob.)

Nachrichten aus Constantinopel vom 25. Juny zufolge, hat die in den Gewässern von Mitylene aufgestellte Division der türkischen Flotte einen empfindlichen Schlag erlitten. Sie bestand aus zwei Linien-Schiffen, drei Fregatten, fünf Briggs und mehreren kleinern Fahrzeugen. Eines der erstern, welches vor Cap Colonna Anker geworfen, wurde am 8. Juny von mehreren griechischen Insurgentenschiffen angegriffen. Der Kampf dauerte den ganzen Tag hindurch. Endlich gelang es den Griechen einen Brander anzuhängen, und kurz darauf flog der Koloß in die Luft. Der Commandant der Division zog hierauf alle übrigen Fahrzeuge an sich, und nahm, von den Insurgenten verfolgt, eine neue Stellung unter dem Schutze der Kanonen an den Dardanellen. Im Arsenale zu Constantinopel war man thätig beschäftigt, die ottomannische Flotte durch mehrere Schiffe, die in Eile ausgerüstet werden, zu verstärken. — Aus den Provinzen lauten die Nachrichten nicht erfreulicher. Stets neue Ausbrüche des Empörungsgeistes von der einen, und eben so blutige Rache von der andern Seite sind an der Tagesordnung. Die unfern Smyrna gelegene griechische Stadt Aiwaly ward jüngst der Schauplatz einer ähnlichen fürchterlichen Reaction. Die Einwohner, durch das Erscheinen einiger griechischen Insurgentenschiffe an der Küste ermuthigt, hatten die Fahne der Empörung aufgesteckt, und 1500 eben in Aiwaly befindliche Türken ermordet. Ein in der Nähe aufgestellter Pascha erfuhr kaum dieses blutige Ereigniß, als er mit seinen Leuten über die Stadt herfiel, alle männlichen Einwohner niederhauen, die Weiber und Kinder in die Sclaverei abführen, und den Ort selbst der Erde gleich machen ließ. Auch in Smyrna waren Auftritte und Volksbewegungen, die zu den ärgsten Besorgnissen berechtigten. Die Janitscharen und der meist zu diesen sich schlagende rohe Volkshaufe, erboßt über die schützenden Vorsichtsmaaßregeln der öffentlichen Obrigkeiten, äußerten wiederholt ihren Unwillen darüber. Der Abgang eines Schiffes, welches der Pöbel mit Munition und Lebensmitteln für die Insurgenten beladen wähnte, reizte seinen Ingrimm aufs

höchste. Die Durchsuchung des Schiffes wurde verlangt; sie geschah, und es fand sich weder ein geflüchteter Raaja, noch die gesuchte Munition an Bord. Die Empörer, erbittert über ihre getäuschte Erwartung, ließen nun ihren Zorn an der Obrigkeit aus. Der Mollah, der Ajan Baschi, und mehrere angesehene Muselmänner fielen als Opfer ihrer Wuth; andere konnten nur durch die Flucht ihr Leben retten. Alle fremden Consuln und Kaufleute begaben sich auf die vor Smyrna geankerten Kriegs- und Kauffahrteischiffe. Seither soll der türkische Pöbel sich zu Unterhandlungen herbeigelassen und Ruhe versprochen haben. Viele Bewohner fanden ihren Tod in diesem Tumulte. — Die Umgegend von Constantinopel wimmelt von asiatischen Truppen. Eine größere Anzahl soll noch folgen. Der königl. spanische Minister, Ritter Zea y Bermudes, ist am 18. Juny eingetroffen, und von dem Pforten-Dolmetsch wie gewöhnlich begrüßt worden. — Weder in Constantinopel noch Smyrna zeigen sich Spuren des Pestübels. In Aegypten soll es dagegen wüthen, und sich selbst an Bord europäischer Schiffe verbreitet haben.

Laut neuern Briefen aus Constantinopel vom 2ten d. M. war daselbst in den letzten Tagen des Ramasans der Kopf des vorigen Großwesirs Benderly Ali Pascha angekommen, und an der innern Pforte des Serails aufgestellt. Die demselben angehängte Tafel bezeichnete den Hingerichteten als Verräther des Vaterlandes und der Religion. Galib Pascha, ehemals Reis-Efendi und Bevollmächtigter beim Friedens-Congresse zu Bukarest, ist abgesetzt. Er wird beschuldigt, auf die Handlungen des besagten Großwesirs durch seinen Rath Einfluß genommen zu haben. Am 30. Juny sind zwei Linienschiffe und eine Fregatte ausgelaufen, um zu dem Geschwader an den Dardanellen zu stoßen. Cara Ali, bisher Hafen-Admiral, hat den Oberbefehl dieser ganzen Seemacht erhalten. Indeß wird behauptet, daß Mohammed Aly Pascha von Aegypten, welcher ein Truppencorps von 10,000 wohl bewaffneter Soldaten zur Verfügung des Großherrn gestellt hat, auch mehrere Kriegsschiffe gegen die Insurgenten ausgesendet, und eine bedeutende Anzahl derselben erobert und vernichtet haben soll. In Morea haben sich die Türken in die festen Plätze eingeschlossen und die Insurgenten behaupten das flache Land. Eben so stehen die Dinge zwischen Chorschid und Ismail Pascha und Aly Depedelenly. Ibrahim Pascha von Brussa hat ein Lager bei Bujukdere bezogen. Man glaubt, er habe den geheimen Auftrag, die Schlösser des Bosphors zu besetzen, und die Jamaks, eine zum Aufstande stets geneigte Truppe, aus denselben zu entfernen.

Bamberg, vom 7. July.

(Wir theilen diese, unsern Lesern schon bekannte Nachricht ausführlich mit, weil sie dadurch begreiflicher wird.)

Die Nachricht, daß der Fürst Hohenlohe hier eintreffen werde, wirkte auf die Schwachen und Kranken, wie die Verkündung des ewigen Heiles auf das Gemüth des zerknirschten Sünders. Schon der Gedanke, daß der fürstliche Wunderarzt kommen, daß er seine segnende Hand auch hier über die Gebrechlichen und Rettungslosen ausbreiten, daß er auch hier sagen werde, „stehet auf, Euer Glaube hat Euch geholfen", bereitete die Genesung halb vor. Er kam am 2. Juny, und die Heilung dreier gichtbrüchiger Mädchen, welcher blos ein Kaplan beiwohnte, war sein erstes Werk. Eine Gelähmte und zwei Taube — er durfte nur die Hand ausstrecken, und die Gelähmte ging, und die Tauben hörten. Den folgenden Tag versprach der Fürst auf den Domplatz zu kommen, und dort sein Wunderwerk unter Gottes freiem Himmel zu verrichten. Die hier zusammengekommene Menschenmasse gewährte einen unvergeßlichen Anblick. Krüppel und Lahme, Taube und Blinde, die jammervollsten Gestalten des menschlichen Elendes, lagen auf der Erde und beteten inbrünstiglich. Ihre Freunde und Verwandten falteten die Hände, und flehten zu den Wolken um Rettung und Heil. Da erschien der fromme Fürst. Alles sank auf die Knie; auf dem ganzen großen Platze eine Todtenstille! Aller Augen, auf den Boten des Allerbarmers gerichtet, füllten sich mit stillen Thränen. — Nach langem Gebete trat er in die Mitte der mit gespannter Sehnsucht seiner himmlischen Hülfe Harrenden, und fragte mit mildem Worte, ob sie fest glaubten, daß Gott ihnen helfen könne: „Ja, ja"! war die tausendstimmige Antwort, denn Alles rief mit, Alles rang

nach ihm die Hände und starrte dem Augenblicke des Wunders entgegen. Und der Gottgesandte breitete seine Arme, und sprach mit fester lauter Stimme: „so stehet auf, Euer Glaube hat Euch geholfen," und Alle standen auf, sahen, hörten, sprachen, und der Jubel des Volkes drang bis zu den Wolken. Der hier wahrhaft wohlweise Magistrat hatte eine Commission von unterrichteten vorurtheilfreien Männern niedergesetzt, um über die Erfolge dieses göttlichen Wunderwerkes gerichtliche Protokolle einige Tage später aufzunehmen. Nach diesen ist von 23 Einregistrirten kein einziger geheilt worden. Dasselbe Resultat ergab sich aus den im öffentlichen Krankenhause und in Privatwohnungen angestellten Untersuchungen. Auch mit der Heilung jener drei Mädchen, des lahmen und der tauben, verhielt es sich ganz anders, als das Gerücht es gesagt hatte.

Frankfurt a. M., vom 11. July.

Die wunderthätige Kraft des Fürsten von Hohenlohe zu Würzburg findet auch hier Starkgläubige. Es ist zwar kürzlich ein blindes Frauenzimmer von hier, welches, nach mehreren öffentlichen Blättern, unter der Zahl der von demselben Geheilten aufgeführt worden, zurückgekommen, ohne von ihrem Uebel befreit worden zu seyn, noch auch die mindeste Hoffnung hierzu erhalten zu haben. Jedoch ist der Glaube in mehreren Andern noch so stark, daß erst kürzlich eine angesehene Familie sich zu diesem modernen Wunderthäter begeben, um für die Leiden eines ihrer Mitglieder dessen Hülfe zu erflehen. Dem Fürsten soll jedoch nunmehr sein Curiren verboten seyn.

Von der Donau, vom 10. July.

Oeffentliche Blätter schreiben aus Wien: „Die Verhandlungen zwischen unserm und dem Petersburger Kabinette sind lebhafter als je. Der Hofkriegsrath hat Befehle zur Verstärkung des Grenz-Cordons durch Truppen aus Gallizien ertheilt. Durch einen Courier wurden auch mehrere in Ungarn stationirte Regimenter angewiesen, sich auf das erste Signal marschfertig zu halten; man glaubt sie gleichfalls an die ottomannische Grenze bestimmt, hält indeß Alles nur noch für Vorsichtsmaaßregeln."

Unmittelbar aus Constantinopel eingegangene Nachrichten versichern, daß der österreichische Internuntius, Graf v. Lützow, seine Vermittelung angeboten habe, um die zwischen dem russischen Minister und dem Divan ausgebrochenen Mißhelligkeiten beizulegen, daß aber diese Dazwischenkunft bis jetzt nicht angenommen worden sey. Auch thun sie einer Art von Erklärung Erwähnung, welche die Pforte mehrern Gesandten der fremden Mächte mitgetheilt haben soll, und die ihre Beschwerden gegen Rußland enthalten, wovon die hauptsächlichste diejenige ist, daß, nach Angabe der Pforte, Rußland die Insurrection der Griechen befördert haben soll. (Nürnb. Zeit.)

Wir haben Nachrichten über Triest von den Operationen der griechischen Flotte erhalten. Diesen zufolge spielt dieselbe nicht nur fortwährend den Meister in den Gewässern des Archipelagus, sondern soll jetzt auch wirklich den Durchgang durch die Dardanellen erzwungen haben. Es wird hinzugefügt, daß die Griechen, nach bewirkter Landung auf der europäischen Seite, die auf dieser gelegenen Schlösser, das neue und das alte, wovon ersteres bekanntlich am Eingange aus dem Archipelagus, letzteres da, wo der Canal am schmalsten ist, liegt, erstürmt und in die Luft gesprengt haben sollen. Man erwartet die Bestätigung dieser Erfolge, die selbst das Schicksal der Hauptstadt in Gefahr setzten möchten, da man daselbst nicht wie früherhin bei dem Erscheinen der englischen Flotte unter Admiral Duckworth auf den Empfang des Feindes vorbereitet seyn dürfte. (Diese Nachricht bedarf sehr der Bestätigung.)

Man glaubt, daß im Divan der Entschluß feststeht, in allen aufgestandenen Ländern den griechischen Namen und christlichen Glauben zu vertilgen.

Vom Mayn, vom 20. July.

Briefe von der Donau melden, der russische Gesandte in Constantinopel, Graf Stroganoff, sey in Odessa angekommen. (Vergl. den Artikel Odessa.) (Nürnb. Zeit.)

Der Nürnberger Correspondent vom 19. d. enthält folgendes Schreiben aus Zante vom 17. Juny: „Seit meinem letzten Schreiben haben sich große Begebenheiten in der Türkei zugetragen. Ich bin nicht mehr in Constantinopel, und ich kann Ihnen jetzt nur wenige Worte

schreiben, um Sie von meiner neuen Lage und Aufenthaltsort in Kenntniß zu setzen. Als Christ konnte ich ohne Gefahr nicht länger in Constantinopel bleiben; die Hölle allein kann eine richtige Vorstellung von diesem Orte geben. Es handelt sich nicht mehr darum, ob man Grieche, Armenier, Wallache, Servier rc. oder Franke ist, um der Gefahr ausgesetzt sich zu befinden. Alles was Christ, was nicht Muselmann, läuft dieselbe Gefahr, und ist zum Opfer des Todes bestimmt. Endlich habe ich den ersten Ort der Sicherheit erreicht; ich fange von Neuem zu athmen an. Erlaubte es mir die Zeit, so könnte ich Ihnen tausend Dinge über die Angelegenheiten der Griechen sagen; so aber muß ich mich heute auf ein Ereigniß beschränken, das Jedermann beschäftigt. Schon lange erwarteten die Griechen mit der größten Unruhe und Ungeduld eine geheimnißvolle Person, die sie retten und ihrer Zukunft Dauer ertheilen sollte. Dieser Prophet, dieser Messias befindet sich endlich in ihrer Mitte, und sie wähnen sich auf dem Gipfel ihres Glücks. Man kann über diese Person nichts Bestimmtes noch Zuverlässiges angeben. Unter Umständen, wie die gegenwärtigen, ist es schwer, ja selbst unmöglich, die Wahrheit unter tausenderlei ausschweifenden Erdichtungen heraus zu finden. Ein jeder raisonnirt nach seiner besondern Weise. Wer es nicht weiß, wie lebhaft, ja selbst wie vulkanisch die Einbildungskraft der Einwohner dieser Gegenden ist, kann sich keinen Begriff von dem Enthusiasmus machen, den die Ankunft des befragten Mannes in Griechenland hervorgebracht. Alles, was gewiß scheint, ist, daß ein amerikanisches Schiff von 18 Kanonen diese Person gebracht hat. Dieses Fahrzeug ist, vom Vorgebirge der guten Hoffnung an, von mehreren englischen Schiffen verfolgt worden; der Amerikaner war aber ein so guter Segler, daß es unmöglich war, ihn zu erreichen. Derselbe hat allen Schwierigkeiten Trotz geboten, und, mit der Schnelligkeit eines Vogels über die Fluthen des Meeres dahin gleitend, ist er glücklich in den Hafen von Novarino eingelaufen. Dieß ist alles, was ich Ihnen für heute sagen kann. Kleine Umstände erzeugen oft große Ereignisse, und in politischer Hinsicht gibt es nichts Gleichgültiges in dem Wirbel der menschlichen Leidenschaften."

Brüssel, vom 13. July.

Gestern ward die diesjährige Sitzung der General-Staaten durch eine Rede des Ministers des Innern, Barons de Coninck, geschlossen.

Der Ritter Goffin, welcher im Jahre 1815 in der Steinkohlen-Mine Beaujon bei Lüttich nicht wenigen Menschen das Leben rettete, ist am 8ten dieses in einer dieser Steinkohlen-Minen selbst ein Opfer seines Eifers geworden, indem ein herabfallender Stein ihn tödtete. Er hinterläßt zehn Kinder.

Paris, vom 14. July.

Die Sitzung der Deputirten-Kammer vom 10ten d. lief ziemlich ruhig ab. Man setzte die Untersuchung des Budgets fort, und eröffnete sie über den zweiten Theil — die Einnahme. Nur einmal erhob sich ein lebhafter Streit über die Frage: ob jetzt noch, wie seit der Revolution, der Adel in Frankreich Handel treiben könne, ohne zu derogiren. Hr. Ternaux, den der König zum Baron erhoben, gab, durch eine Ausschweifung, zu dieser Frage Anlaß, welche jedoch keine weitere Folgen hatte, als daß man ihm zurief: Revenez à vos merinos et à vos chèvres (in Beziehung auf das alte Sprichwort: Revenez à vos moutons, wieder auf den Text zu kommen!)

Die Sitzungen vom 11—13ten sind ohne Interesse fürs Ausland, und betrafen blos die Untersuchung der verschiedenen Rubriken des Einnahme-Budgets. Es wurden 17 Amendements über die Zucker-, Salz-, Oel-, Bier- und Wein-Einnahme vorgelegt. Ueber den 16ten Artikel, die Herabsetzung der Grundsteuer betreffend, entstanden die meisten Debatten. Gleichwohl sind bis jetzt alle Rubriken bestätigt worden.

Der Pairshof ist noch immer mit der Berathschlagung über das Urtheil in der Verschwörungssache vom 19ten August beschäftigt, und man erwartet nicht vor Ende dieses Monats, und allem Anschein nach noch später, den Ausspruch desselben. Die letzte Sitzung dauerte 6 Stunden.

Maziau ist nach der Conciergerie gebracht, wird aber nicht so streng bewacht, und es soll abgesondert über ihn gesprochen werden.

14 Tage vor dem Tode Bonaparte's zeigte sich den Einwohnern von St. Helena ein großer

Comet. (Das Journal des Débats macht hierzu die Bemerkung: Die Wiederkehr dieses Cometen war schon von mehrern Sternkundigen beobachtet und angesagt worden; er wird aber diesmal nur in der südlichen Hemisphäre sichtbar seyn.) — Bonaparte ist der Verfasser der kleinen Schrift, betitelt: „Die ein und dreißig Tage.“

An die Stelle des zum Befehlshaber unseres Geschwaders im Mittelmeer ernannten Contre-Admirals Halgan ist der Contre-Admiral Daugier Divisions-Chef im See-Ministerium geworden. Ersterer wird in Toulon seine Flagge auf der Fregatte Fleur de Lys aufpflanzen; die Brigg Olivier wird ihn nach der Levante begleiten.

Die königl. Gabarre Panthère ist von Toulon nach Rochefort abgegangen und das Schiff Breslau, die Corvetten Seine und Taru sollten ihr folgen. (Börsenliste.)

Der hiesige Kaufmann Duvigneul hatte sich auf einen eigenen, recht fruchtreichen Industrie-Zweig gelegt. Er lieh nämlich Damen höheren Ranges heimlich bedeutende Summen gegen wucherliche Zinsen, und ließ sich dafür ihre besten Shawls verpfänden. Bei festlichen Tagen im Gala-Shawl zu erscheinen, ist eine Ehrensache; daher konnte Herr Duvigneul sicher darauf rechnen, daß die Shawls einmal über kurz oder lang wieder würden eingelöst werden. Indessen spannte er seine Zinsforderungen zu hoch; einige seiner Kunden klagten, und der Wucherer ward, nach Urtheil und Recht, zu einjähriger Haft, fünfhundert Franken Strafe, zum Ersatze von 22 Shawls, und zur Zurückzahlung zu viel erhobener Zinsen mit 40,000 Fr. verurtheilt.

Im Boulogner Lustwäldchen hat sich folgender zweifacher Mord ereignet. Eine Mannsperson und ein Frauenzimmer stiegen beim Eingange in dieses Wäldchen aus dem Wagen und vertieften sich darauf in das Gebüsch. Eine Stunde nachher kommt der Mann allein zurück, stellt dem wartenden Kutscher und Bedienten einen Zettel für seine Gattin zu, schickt sie fort, und kehrt wieder um. Die Gattin erhält das Billet, eilt in den Wald, und findet ihren Mann und das Frauenzimmer neben einander todt; er hatte sie erschossen und sich erstochen.

Das königl. Theater in Mayland bot bei der neulichen Vorstellung der Antigone von Alfieri ein wahrhaftes Trauerspiel dar: der Schauspieler Lombardi, von der feurigen Darstellung seiner Rolle des Edmond hingerissen, stürzte sich, statt zum Scheine, in der Wirklichkeit in sein Schwerdt, und fiel, unter lautem Entsetzen der Zuschauer, in seinem Blute zusammen. Noch hofft man ihn zu retten.

Der Dey von Algier läßt mehrere Fregatten in Marseille bauen.

Von der französischen Grenze, vom 13. July.

Zu Marseille hat man ein Umlaufschreiben aus Odessa erhalten, nach welchem die dortigen Correspondenten der Marseiller Handelshäuser sich in die Unmöglichkeit versetzt sehen, die bei ihnen gemachten Bestellungen in Früchten zu verwirklichen. Sie werfen die Schuld davon auf die Maaßregeln der türkischen Regierung, über die sie sich in hohem Grade beklagen. Auch enthalten mehrere dieser Briefe Stellen, woraus sich ergiebt, daß die unmittelbare Verbindung zwischen Odessa und unsern Häfen wohl auf längere Zeit unterbrochen werden wird, indem — so drückt sich wenigstens einer dieser Briefe aus — der Krieg zwischen Rußland und der Pforte als unvermeidlich betrachtet wird. Bei diesem Stande der Angelegenheiten ist für nothwendig befunden worden, unsern Handel in der Levante so viel möglich vor allem Ungemach zu schützen; es werden daher in Toulon noch mehr Schiffe ausgerüstet, als bisher, und die in der Levante befindliche Escadre soll eine neue Verstärkung erhalten. (Man s. den Artikel Paris.) (Nürnb. Zeit.)

Madrit, vom 7. July.

Das Budget der Ausgaben für 1821 beträgt nunmehr, so wie es die Cortes bewilligt haben, 724 Mill. Realen (181 Mill. Fr.), welche folgendermaßen vertheilt sind: 45 Mill. für die Civilliste, 12 für die auswärtigen Angelegenheiten, 69 für das Ministerium des Innern, 16 für die Justiz-Verwaltung, 79 für die Marine, 355 (90 Mill. Fr.) für das Kriegs-Departement, 146 für das Finanz-Ministerium, endlich 2 Mill. für die Colonial-Verwaltung.

Die ganze gegen Zaldivar ausgeschickte National-Garde aus Ubrique ist von einer Insurgenten-Abtheilung gefangen genommen, aber

wieder in Freiheit gesetzt worden, nachdem sie schwören mußte, daß sie des Todes würdig seyn wolle, wenn sie je wieder die Waffen wider Royalisten führen würde.

Vor Kurzem traf ein Commandant einer der mobilen Colonnen als außerordentlicher Courier mit der Nachricht von der gänzlichen Zerstreuung des Haufens des Pfarrers Merino ein. Merino soll, nachdem er alle die Seinigen um sich versammelt hatte, dieselben selbst aufgefordert haben, sich der Amnestie zu unterwerfen, da er durch die Anzahl und Wachsamkeit der Truppen, welche ihn verfolgen, nicht mehr an Ort und Stelle werkthätig seyn könne. Man weiß durchaus nicht, nach welcher Gegend er sich hingewendet hat. Auch ist es dem General Empecinado gelungen, einen Factionisten, Namens Alexis Sans, der für nicht weniger gefährlich als Merino galt, gefangen zu nehmen.

Der General Pepe hat hier Abschied von seinen Freunden genommen. Er geht bestimmt nach London.

Der römische Hof hat sich noch nicht entschlossen, die Säcularisation der Nonnen zu genehmigen.

Lissabon, vom 26. Juny.

Das Diario da Regencia enthält folgendes, von Sr. königl. Hoheit dem Kronprinzen an eine vertraute Person ergangene Schreiben: „Der Schleier über dem Tempel der Schmeichelei ist zerrissen. Es erschien endlich der große Tag, an welchem ich so glücklich war, Vermittler zwischen meinem Vater und der Nation, und Hersteller meines Vaterlandes zu werden; eine Pflichterfüllung, die nie aus meinem Gedächtnisse verlöschen wird, und die mir die Verbindlichkeit auferlegt hat, unmittelbar an der Beförderung des Glücks einer Helden-Nation zu arbeiten, der anzugehören ich für Ruhm halte. Ich will nicht von den nachfolgenden Ereignissen bis zum 18. März sprechen, da ich mich selbst nicht loben will und gewiß bin, daß ich nichts gethan, was nicht meine Pflicht als Sohn, Fürst und Unterthan war, als welcher ich, selbst mit Gefahr meines Lebens, zur Hervorbringung des Glückes einer mit keiner zu vergleichenden Nation streben mußte. Ich werde hier bleiben, bis die Verfassung fest gewurzelt seyn wird; dann wird es mir zum Ruhm gereichen, nach Portugall zu gehen, und mich in die Arme meines geliebten Vaterlandes zu werfen, und Theil zu nehmen an allen seinen Schmerzen und seinen Freuden; denn ich kann nicht wünschen, zu lachen, während es weint, und bei der Ueberzeugung, daß Souverain und Nation nur Eines ausmachen, was, wenn es in einem seiner Glieder leidet, dessen Pein, durch die gegenseitige Neigung, die alle verbindet, allen mittheilt. Als einen Beweis meiner Liebe zu allen Portugiesen in beiden Hemisphären, sende ich meinen Sohn Joao Carlos und meine Tochter Maria da Gloria mit hinüber, und wiederhole, daß ich hier bleibe, um die Verfassung in dieser Halbscheid des Königreichs zu gründen, und daß ich dann zu dem Könige, meinem Vater, nach der andern Hälfte gehen werde, der ich mit begierigem Verlangen alle Glückseligkeit, der die Menschheit fähig ist, wünsche. Dieses sind, wie Ihnen wohl bekannt ist, die Gesinnungen, welche ich stets gehegt habe, obgleich es mir nicht möglich war, sie der Nation kund zu geben, ehe der Schleier über jenem Tempel zerrissen war. Rio de Janeiro den 18. März 1821."

Neapel, vom 6. July.

Das Giornale del Regno delle due Sicilie vom 2ten d. M. enthält zwei königliche Decrete vom vorhergehenden Tage, in Bezug auf die Auflösung der bisherigen und die Bildung der neuen Armee.

Kürzlich sind mehrere Staatsgefangene gegen Caution in Freiheit gesetzt worden. Man nennt darunter: Borelli, Poerio, Arcovito und Pedrinelli.

Am 1sten d. M. wurde hieselbst der General Augustin Colonna Stigliano verhaftet.

Mehrere Professoren und Lehrer sind wegen nicht tadelfreien Betragens theils suspendirt, theils abgesetzt worden.

Nachrichten aus Constantinopel zufolge, hegt die Pforte, nachdem sie von Rußland die beruhigendsten Versicherungen erhalten, über die Begebenheiten in der Moldau und Wallachei nicht die geringste Besorgniß.

Nachtrag

Nachtrag zu No. 88. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

(Vom 28. July 1821.)

London, vom 13. July.

Die Rede, womit am 11ten d. im Namen des Königs das Parlement durch die dazu ernannte Commission bis zum 20. September prorogirt wurde, lautete folgendermaßen:

„Mylords und Edle! Se. Majestät haben uns beauftragt, Ihnen anzuzeigen, daß es der Zustand der öffentlichen Geschäfte erlaubt, Sie Ihrer Dienste im Parlemente zu entlassen, weshalb der König denn beschlossen hat, diese Sitzung zu beendigen. Se. Majestät können indessen das Parlement nicht schließen, ohne Ihre Zufriedenheit über den Eifer und über die Unverdrossenheit auszudrücken, mit welchen Sie die schweren und wichtigen Arbeiten, die Sie beschäftigten, vollbracht haben. Mit besonderm Vergnügen hat es der König bemerkt, daß die Bank von England im Stande gewesen ist, vermöge der ihr ertheilten Authorität, früher mit ihren Baarzahlungen anzufangen, als das letzte Parlement beschlossen hatte, und daß die Zurückkehrung zu einer Circulation in Münze mit so vieler Leichtigkeit bewerkstelligt wurde. Se. Majestät haben uns befohlen, Sie zu benachrichtigen, daß Sie fortdauernd von den fremden Mächten die größten Versicherungen ihrer freundschaftlichen Gesinnungen gegen dieses Land erhalten."

„Meine Herren vom Unterhause! Wir sind von Sr. Majestät beauftragt, Ihnen für die Geldbewilligungen, welche Sie für die verschiedenen öffentlichen Departements gemacht haben, zu danken. Obgleich die Ausgaben für den öffentlichen Dienst während des gegenwärtigen Jahrs bereits ansehnlich vermindert worden sind, so hoffen Se. Majestät dennoch, daß Sie bei der Fortdauer des Friedens und der Ruhe im Lande im Stande seyn werden, solche fernere Reductionen zu bewerkstelligen, die den vom Parlemente geäußerten gerechten Erwartungen völlig entsprechen dürften. Se. Majestät haben uns befohlen, Ihnen zu versichern, daß Ihnen die Versorgung, welche Sie für Se. königliche Hoheit, den Herzog von Clarence, bewilligt haben, sehr angenehm zu vernehmen gewesen ist."

„Mylords und Edle! Se. Majestät haben mit inniger Zufriedenheit die Ruhe und die gute Ordnung bemerkt, welche fortdauernd in denjenigen Orten des Landes herrscht, die sich vor nicht sehr langer Zeit noch in einem Zustande der Gährung befanden. Se. Majestät beklagen es herzlich, daß in vielen Gegenden des Königreichs der Ackerstand noch immer mit vielen Leiden zu kämpfen hat. Er wird Sr. Majestät ernstes Bestreben seyn, vermöge einer genauen Aufmerksamkeit auf die Einschränkung der öffentlichen Ausgaben, Alles, was Ihnen obliegt, dazu anzuwenden, um das Land von seinen gegenwärtigen Beschwerden zu befreien; allein es kann Ihnen auch nicht unbekannt seyn, daß der Erfolg aller solcher Anstrengungen, diesen Zweck zu erreichen, hauptsächlich von der Fortdauer der innern Ruhe abhängt, und Se. Majestät verläßt sich zuversichtlich darauf, daß Sie Alles anwenden werden, was in Ihren Kräften steht, um in Ihren verschiedenen Grafschaften den Gehorsam gegen die Gesetze zu befördern, und die Eintracht und Uebereinstimmung zwischen allen Klassen Sr. Majestät Unterthanen zu erhalten und zu befördern."

Die Bevollmächtigten zur Prorogation des Parlements waren: der Großkanzler, der Erzbischof von Canterbury, der Herzog von Wellington, die Grafen Harrowby und Westmoreland.

Folgendes ist eine Beschreibung der Ceremonien, welche bei der Krönungs-Feierlichkeit beobachtet werden. — Erste Ceremonie. Das Hemd-Anziehen. Am frühen Morgen zieht der Lord-Ober-Kammerherr, in seiner schweren Arbeit von dem Lord-Kammerherrn unterstützt, Sr. Majestät das Hemd und ein Paar carmoisinrothe kurze Beinkleider an. Das Hemd hat verschiedene Oeffnungen für die Salbung. — Zweite Ceremonie. Die Beschauung. Se. Majestät setzt sich an einen mit einer persischen Fuß-Tapete bedeckten Tisch und betrachtet die vor ihm liegen-

den Sachen. Erstlich: vier Schwerdter, welche vor ihm auf den Tisch gelegt werden, dann ein kurzes Schwerdt, welches Curtana genannt wird, dann zwei spitze Schwerdter, dann ein großes Paar Sporen, dann eine Krone, dann einen Reichsapfel mit einem Kreuze, dann ein Zepter mit einem Kreuze, und endlich einen Staab. Sobald sie der König überschauet hat, giebt er sie an verschiedene Personen, die sie nach der Abtei tragen müssen. — Dritte Ceremonie. Das Applaudiren. In der Abtei angekommen, zeigt der Erzbischof von Canterbury dem Volke, wer der König ist, und frägt die Versammlung, ob sie willig ist, dem Könige Huldigung zu zollen. Die Anwesenden, unterstützt von Trommeln und Trompeten, rufen: God save the King! — Vierte Ceremonie. Das Predigen. Der König setzt sich eine Sammet-Mütze auf, um die Predigt zu hören, und der Erzbischof predigt eine halbe Stunde. — Fünfte Ceremonie. Das Schwören. Der König leistet dann einen Eid, dasjenige zu thun, was recht ist. — Sechste Ceremonie. Das Salben. Der Dechant von Westminster, der am Morgen einer Quantität Oel die Weihe gegeben hat, gießt solches nun in einen Löffel und hält ihn vor dem Erzbischof. Se. Majestät ziehen Ihren Rock aus, der Erzbischof öffnet verschiedene Schlitzen in Sr. Majestät Kleidern, die mit Bändern zugebunden sind, und salbt ihm erst die Hände, dann die Brust, dann die Schultern, dann die Arme und schließlich den Wirbel. Ist dies geschehen, so nimmt der Dechant Baumwolle, trocknet die nassen Flecke, und bindet die Bänder zu. Des Königs Kopf wird dann mit feiner Leinwand bedeckt, und ein Paar leinene Handschuhe werden ihm angezogen, mit denen er einige Zeit sitzt. — Siebente Ceremonie. Das Dekoriren. Der Dechant bringt Sr. Majestät ein Kleid und einen Gürtel von Goldstoff, dann die Strümpfe, Halbstiefeln und Sandalen. Hierauf stellt sich der Lord Ober-Kammerherr, als wenn er Sr. Majestät ein Paar Sporen anschnallte, denn da die großen Räder bald die Königlichen Roben zerreissen würden, so bleibt es lediglich bei dem Versuche, sie zu befestigen. Dann wird Sr. Majestät ein schönes Schwerdt, dessen Scheide aus purpurrothem Sammet verfertigt ist, überreicht; hierauf wird der König mit noch mehreren goldenen Roben bekleidet, und ihm ein Reichsapfel und ein Kreuz in die Hand gegeben. — Achte Ceremonie. Die Krönung. Sobald sich die Krone auf dem Haupte der Majestät befindet, machen die Trommeln, Trompeten und Kanonen so viel Lärm als nur irgend möglich ist, und das Volk jubelt laut. Hierauf wird die Hymne gesungen: Du hast ihm seines Herzens Wunsch gegeben. — Neunte Ceremonie. Das Opfer. Se. Maj. reichen dann Ihr Schwerdt als Opfer dar, aber ein von dem Könige zu diesem Zwecke bestimmter Lord stellt sich, als wenn er das Opfer gegen eine Zahlung von 100 Schillingen einlösete, und für diese That ist es ihm erlaubt, das Schwerdt den übrigen Theil des Tages hindurch zu tragen. — Zehnte Ceremonie. Das Ring-Aufstecken und Zepter-Ueberreichen. Dem vierten Finger der rechten Hand Sr. Majestät wird als ein Zeichen, daß der König nunmehr mit seiner Braut — der Nation — vermählt ist, ein Ring aufgesteckt, und Sr. Majestät linken Hand ein Zepter überreicht, um es eine kurze Zeit zu halten. — Eilfte Ceremonie. Das Küssen. Der König setzt sich sodann und küßt die Erzbischöfe und Bischöfe, die zu seinen Füßen knien; aber Se. Majestät lassen sich von einem Adelichen eines jeden Ranges küssen. — Zwölfte Ceremonie. Das abermalige Decoriren. Se. Majestät werden sodann in andere Roben gekleidet und ihr Haupt mit einer purpurfarbenen Mütze bedeckt. Der Reichsapfel wird Sr. Majestät in die eine, das Zepter in die andere Hand gegeben, und die übrigen Regalia anvertraut. — Dreizehnte Ceremonie. Das Diner. Sobald sich der König in der Halle zur Tafel gesetzt hat, stellt sich der Stallmeister, als wenn er nach einer Schüssel Fleisch riefe, sie wird ihm überreicht; er stellt sich als wenn er die Schüssel mit einem Handtuche wische, nimmt dann einige Bissen zu sich, und sendet sie dem Könige. Dann kommt eine Schüssel Haferschleim für Se. Majestät, und nachdem Hochdieselben genug davon gegessen haben, bringen verschiedene Bischöfe und Pairs Becken und Handtücher zum Händewaschen, so wie außerdem Becher, um daraus zu trinken. Dann kommt der Champion zu Pferde, der sich

bekanntlich das Ansehen giebt, er wolle sich mit demjenigen, der des Königs Thronrecht bestreite, in einen Kampf auf Tod und Leben einlassen; da es aber Niemandem einfällt, dies Recht zu bestreiten, so kämpft er nicht, sondern reitet nach dem Stalle zurück. Se. Majestät essen sodann einige Waffeln, trinken Wein, und brechen nach Hause auf. — Vierzehnte und letzte Ceremonie. Das Bezahlen. Diese wird nicht eher als im nächsten Jahre begangen. Der Kanzler der Schatzkammer kommt nach dem Hause der Gemeinen, und verlangt, daß das Volk die Summe von Ein bis Zweimal Hundert Tausend Pfund Sterling bezahle.

Wenn bei der Zeremonie der Krönung das erste Gericht auf die königl. Tafel aufgetragen wird, so begleiten der Herzog von Wellington, als Lord-Großconnetable, und der Marquis von Anglesea als Lord-Großmeister für diesen Tag, zu Pferd, in ihre Pairstracht gekleidet und mit ihren Kronen auf dem Kopfe, den Graf-Marschall (Lord Howart d'Effingham). Man hatte geglaubt, Deputirte würden für sie diesen Ritt machen; da sie aber diesen Dienst in eigener Person versehen, so wird dieser Theil der Etikette um so interessanter.

In einem Privat-Schreiben aus St. Helena vom 15. May wird noch Folgendes gemeldet: „Nachdem ich dem Leichenbegängniß von Bonaparte, dessen Grabstätte vorher von seinem Priester eingeweiht war, beigewohnt hatte, besuchte ich seine Wohnung zu Longwood. Sein Kammerdiener Marchand zeigte mir seine Garderobe und einen elenderen Kleidungs-Vorrath habe ich nie gesehen. Alle Westen, Hüte und Pantalons waren so jämmerlich, daß kaum ein englischer Midshipman zu Lande sie würde getragen haben. Marchand aber sagte mir: Es sey eine ganz vergebliche Sache gewesen, Bonaparte zum Tragen neuer Kleidungsstücke zu bewegen. Hatte er ein neues Kleid eine Stunde lang getragen, so warf er es wieder ab und zog das alte Zeug wieder an." — Bei der Beerdigung desselben trugen der Graf Montholon und der General Bertrand die Zipfel des Leichentuches. Auf dem Sarge lagen sein Degen und der Mantel, den er in der Schlacht von Marengo trug. Alle Maaßregeln sind getroffen worden, damit der Leichnam nicht gestohlen werden könne; dies soll eben so sehr auf die Vorstellung des französischen Commissairs, als auf eigene Einrichtung der Regierung zu St. Helena geschehen seyn. Einige Stunden vor seinem Tode legte Bonaparte seine Hände über die Brust zusammen, wie man glaubt, um zu beten.

Die Sloop Heron, welche die Official-Depesche über das Ableben Bonaparte's hieher überbracht hat, segelt dieser Tage wieder mit Depeschen an Sir Hudson Lowe und Admiral Lambert nach St. Helena ab. Die meisten Truppen sowohl als die Kriegsschiffe werden nun von da zurückbeordert.

In sämmtliche Sparbanken Englands sind, nach einem dem Parlement eingelieferten Ausweise, vom 6ten August 1817 bis zum 5. April 1821 eingelegt worden 3,727,793 Pfd. Sterl., und nur wieder herausgenommen 219,072 Pfd. Sterl., welches die Festigkeit ihres Credits beweiset.

Privatbriefen aus Jamaika zufolge, befindet sich Sir Georg Macgregor, der Aventurier, jetzt in Hayti, und hat die Bescheidenheit, sich dort für einen König von Schottland auszugeben. — Cochrane ist sehr mit Kapereien beschäftigt.

Die Anzahl der Sklaven in Jamaika war im Jahre 1806 300,939; im Jahre 1815 313,814 und im Jahre 1817 345,252.

Nach der Zeitung The Columbian vom 20sten May erklärten die Truppen in Bonavista die portugiesische Constitution als das höchste Gesetz des Cap Verde, und am 4. April proclamirten die Truppen der Stadt de Praya, unter dem Donner der Kanonen von den Forts, Viva la Constitution! — Der Gouverneur, der sich von den Truppen verlassen sah, war genöthigt nachzugeben.

Die hiesige Zeitung, der Courier, enthält ein Schreiben des Reis-Effendi Seid Mehemed Hamid an unsern Gesandten zu Constantinopel, in welchem allen Franken, welche Unterthanen befreundeter Mächte sind, besonders aber englischen Unterthanen, der volle Schutz der hohen Pforte zugesichert wird.

Der Geist des Mißvergnügens bei dem Volke von Rio-Janeiro und in andern Theilen Brasiliens äußert sich so sehr, daß man traurigen Ereignissen entgegen sieht.

Aus Rio de Janeiro, vom 12. May.

Alles ist hier jetzt ruhig; wie lange es aber dauern wird und ob es dem Kronprinzen gelingt, den Dämon der Unruhe, welcher sein Haupt in diesem Lande zu erheben scheint, niederzudrücken, das bleibt dahin gestellt. Don Pedro trägt Alles dazu bei, um die Ruhe im Lande zu erhalten, und um alle Partheien zufrieden zu stellen; besteht er auf die strengste Einschränkung in allen öffentlichen Departements. Er selbst hat ein gutes Beispiel gegeben, indem er sein großes Etablissement abgeschafft hat und ganz als Privatmann lebt. Alles Eigenthum der ehemaligen Directoren der Bank ist confiscirt worden. Alle Ansprüche, welche auf die Schatzkammer gemacht werden, untersucht man mit der größten Genauigkeit, und Diejenigen, mit welchen der ehemalige Schatzmeister Targini und gewisse Kaufleute in Verbindung stehen, dürften nicht so leicht befriedigt werden.

(Andern Nachrichten zufolge, soll der Aufruhr zu Rio de Janeiro bei der Abreise des Königs oder vielmehr ein Paar Tage vorher Statt gefunden haben, indem das Volk es verhindern wollte, daß baares Geld mit eingeschifft würde, und es versuchte, dieses und mehrere Kostbarkeiten, welche der königlichen Familie zugehörten, wieder auszuladen. Die Soldaten verhinderten ein solches Vorhaben, und bei dieser Gelegenheit sollen mehrere Menschen das Leben eingebüßt haben.)

Havanna, vom 30. April.

Gestern segelte die spanische Fregatte la Pronta, mit 7½ Millionen Dollars am Bord, zugleich mit 3 Kriegsfahrzeugen nach Spanien ab, welche 55 spanische Kauffahrtei-Schiffe convoyiren, die mit Zucker, Caffee, Cochenille, Vanille und Piastern beladen sind. Es ist die reichste Convoy, die seit langer Zeit von Cuba nach dem Mutterlande absegelte. Einige wollen ihren Werth sogar bis auf 100 Millionen berechnen.

Livorno, vom 6. July.

Folgendes ist ein Auszug der Aussagen zweier hier angekommenen Schiffer: 1) Das Schiff Afrika, Capitain Sciaffino, mit sardinischer Flagge, von Alexandrien und Zante kommend, stieß am 29. May Mittags 12 Uhr in den Gewässern von Modon auf eine zum Kriege ausgerüstete Brigg. Diese that einen blinden Kanonenschuß, und zog eine Flagge auf, welche in blauem Felde ein weißes Kreuz hatte; in dem Felde war auch ein Säbel und eine Schlange. Das Boot kam am Bord, fragte woher die Afrika komme und ob sie kein türkisches Eigenthum an Bord habe. Auf verneinende Antwort sagte der Korsar, er sey Grieche, führe mit Niemand Krieg als mit den Türken, und segelte seiner Wege. Am 21sten stieß die Afrika in den Gewässern von Navarino auf 13 ähnliche Schiffe, alle armirt; sie wurde angerufen und nach gleicher Procedur freigelassen. 2) Das österreichische Schiff Nymfe, von Alexandrien, traf am 16. Juny auf eine armirte Brigg; es ward wie oben angerufen und man ließ es weiter segeln. Die Nymfe lag zwei Tage, wegen Windstille, unter der Landzunge von Maina. Das Fort war in den Händen der Türken, und feuerte beständig auf die belagernden Griechen.

Corfu, vom 26. Juny.

Die, dem von Ali, Pascha von Janina, besessenen Fort gegenüber liegende Insel ist in der Nacht vom 12. zum 13. May von den Türken mit Sturm genommen und die Garnison niedergemetzelt worden.

Ein Patent vom 2. May von Ali Bey, welcher das türkische Geschwader in den Gewässern von Albanien commandirt, erklärt die Halbinsel Morea in Blokade-Zustand.

Der englische Großbotschafter in Constantinopel hat allen Consuls seiner Nation in der Levante befohlen, keinem türkischen Unterthan zu verstatten, sich ohne Erlaubniß seiner Obrigkeit auf ein englisches Schiff einzuschiffen.

Odessa, vom 29. Juny.

Se. Majestät unser Kaiser hat den aus allen Gegenden der Türkei hier im tiefsten Elende angekommenen Flüchtlingen 100,000 Silberrubel zur einstweiligen Unterstützung anbieten lassen. Der Zustand dieser Unglücklichen ist schrecklich, da sie gewöhnlich bei ihrer Flucht nichts retten konnten. Dennoch erscheinen sie noch beneidenswerth, wenn man ihre Lage mit der ihrer zurückgebliebenen Verwandten vergleicht. Man hat hier über See Berichte aus Constantinopel bis zum 24sten d.; sie machen

eine Schilderung des dortigen Zustandes, welche alle bisher bekannten Gräuelthaten und Grausamkeiten noch hinter sich zurückläßt. Die Niederlage der türkischen Flotte hat die Rachsucht des Großherrn und der Türken zur höchsten Wuth gesteigert. Die Häuser der unglücklichen Griechen sind seitdem ohne Unterschied dem Volke Preis gegeben, und die zum Untergange der Christen gleichsam mitverschwornen Juden führen die Barbaren gewöhnlich in die Häuser ein, welche zuerst geplündert und zerstört werden sollen. Weiber und Kinder werden unbarmherzig als Sclaven weggeschleppt, oder sofort erschlagen. Auf Befehl des Großherrn wurden schon früher alle aus Morea gebürtige, in der Hauptstadt befindliche Griechen für vogelfrei erklärt, und man sollte sie demnach lebendig oder todt auf den Sclavenmarkt bringen. Dreihundert dieser Unglücklichen wurden wirklich auf denselben geschleppt, und unter der Bedingung, sie nach Asien zu schaffen, um 20 bis 25 Piaster jeder verkauft. Die fanatischen Ulemas reizten aber das Volk so zur Rache, daß die reichern davon mit Mordinstrumenten auf den Markt eilten, und sie gegen Erlegung obiger Summe größentheils eigenhändig erschlugen.

Der russische Minister, Baron Stroganoff, befand sich fortwährend in Bujukdere streng bewacht; man erlaubte ihm weder Briefe anzunehmen, noch zu empfangen. Es war ihm endlich gelungen, seine Familie auf ein russisches Schiff in Sicherheit zu bringen, allein der türkische Pöbel erlaubte sich beim Einschiffen die gräulichsten Ausschweifungen, so daß das Leben seiner Angehörigen in großer Gefahr war. Bis auf das Schiff, welches übrigens den Hafen noch nicht verlassen konnte, wurden sie mit Schüssen verfolgt. Einigen andern griechischen Familien gelang es gleichfalls noch, bei Nacht auf russische Schiffe zu entrinnen. (Leipz. Zeit.)

Von Smyrna gehen unsere Nachrichten bis zum 17ten d. über Constantinopel. Nach denselben waren die zügellosen asiatischen Truppen daselbst mit Gewalt eingezogen, und hatten den türkischen Statthalter, den Kadi und den Molla, welche sie zur Ordnung zu ermahnen wagten, zuerst erschlagen. Nach dieser That fielen sie über die Christen mörderisch her, und wer sich nicht früher auf die Schiffe geflüchtet hatte, erlag unter ihren Streichen. Alles Eigenthum wurde geplündert, und namenloses Elend ist über diese einst so blühende Stadt gekommen.

Constantinopel, vom 16. Juny.

Folgendes ist das Schreiben des Mufti hieselbst an die Richter und Priester zu Smyrna, von ersterem im Original dem englischen Großbotschafter übergeben am 29. May 1821.

„Nachdem ich Euch gegrüßt, thue ich Euch kund, daß der außerordentliche Botschafter des englischen Hofes der erhabenen Pforte vorgestellt hat, daß bei den vor Kurzem Statt gehabten Unordnungen in Smyrna die Franken-Consuls und ihre Angehörigen, so wie die armen Rajah's *) (Griechen), die ganz ruhig ihre Geschäfte obwalteten, mit Angst und Schrecken erfüllt worden sind; da aber jetzt Se. Excell., der Statthalter von Cäsarea, Hassan Pascha, in Smyrna als Muhafiz (Commandant) angekommen ist, von Seiten des Odschiaks der Janitscharen ein Turnadschi-Baschi und ein Kul-Tschaudschi ernannt worden sind, wodurch nothwendig die Franken-Consuls, ihre Angehörigen und die andern von ihrer Hände Arbeit lebenden Rajah's beruhigt worden sind. Da nun auf diese Art die öffentliche Sicherheit wieder hergestellt ist, so hat genannter Großbotschafter seine Zufriedenheit zu erkennen gegeben. Dem ungeachtet schreiben wir Euch noch gegenwärtigen Brief, damit Ihr Eurer Seits Alles anwendet, was in Eurer Gewalt ist, um obgenannte Personen zu beruhigen und sicher zu stellen; ferner, damit Ihr alle Mittel ergreift, um zu hindern, daß künftig ähnliche Vorfälle sich ereignen; Ihr müßt Eure ganze Aufmerksamkeit dahin richten, daß die öffentliche Ruhe hergestellt und erhalten werde. Meinen Gruß!

(Unterschrieben:)

Der demüthige Yessendschi Zade und Seid Abdul Wehab. Gott möge ihnen verzeihen!

*) Ein merkwürdiger Ausdruck im Munde des Mufti.

Von der Moldauischen Grenze, vom 4. July.

Noch vor Eröffnung der Kriegs-Operationen erfolgte nachstehendes Schreiben des Für-

sten Alexander Ypsilanti vom 31sten März 1821 an die Caimacans des Hospodars der Wallachei.

„Meine Herren Caimacans! Die Rechte, welche die letzten Friedensschlüsse Sr. Kaiserl. Russ. Maj. über die zwei Provinzen verliehen haben, setzten mich in den Fall, Se. Kaiserl. Majestät von dem Zweck, den Handlungen und der gegenwärtigen Lage der Nation Nachricht zu geben, und folglich Allerhöchstdenselben die Gefahr bekannt zu machen, welche diesen beiden Provinzen drohten, wenn sie der Versammlungsort feindlicher Heere und das Theater des Kriegs würden. Indem Se. Kaiserl. Majestät durch Se. Excellenz, den Herrn Grafen Capodistrias, aus Liebe zum Frieden und zur Erhaltung des Einverständnisses die Bewegung der Nation zurückhielten, wollten Dieselben zugleich durch das Organ des Hrn. Barons v. Stroganoff, Ihres Ministers in Constantinopel, der Pforte die billigen und zweckmäßigen Vorschläge bekannt machen, die von meiner Seite zu Gunsten der Nation gemacht worden sind und ohne deren Annahme wir die Waffen nicht niederlegen werden. Ich melde dies heute dem Hrn. Baron; zugleich lege ich unsere Forderungen zu den Füßen Sr. Majestät, und werde die Antwort abwarten, ohne den Feind irgendwo anzugreifen. Ich mache Ihnen, meine Herren, diese meine Absicht bekannt, damit sie die Pascha's am Ufer der Donau davon unterrichten, auf daß auch sie keinen Angriff machen, sonst würde ich mich genöthigt sehen, unser Recht zu schützen und könnte also nicht für nachtheilige Folgen stehen.“ (Hamb. Zeit.)

Aus der Moldau und Wallachei.

(Aus dem österr. Beobachter.)

Am 4. July gegen Abend hielt der Kiaja Beg des Hadschi Achmed Pascha, an der Spitze von 6 bis 7000 Mann, zu Bukarest seinen Einzug. Dieser Befehlshaber ist redlich bemüht, von seinen Truppen die bestmöglichste Mannszucht beobachten zu lassen. Jeder Mord, jede Plünderung wird von ihm mit dem Tode bestraft. Die Nachrichten, welche von dem entfernteren flachen Lande einlangen, lauten in dieser Beziehung leider nicht so günstig. Zügellose Heerhaufen und Nachzügler erlauben sich daselbst die ahndungswürdigsten Excesse.

Argisch war durch die Leute des Deli Baschi Michali, welcher unter den Befehlen des Kaminar Sowa steht, und durch eine Kolonne Türken besetzt. Die Insurgenten hatten dieses Kloster vor deren Ankunft geräumt.

Sawa selbst ist beauftragt, mit seinem theils aus Türken, theils Albanesern bestehenden Corps die Insurgenten-Häuptlinge Jordaki und Farmaki zu verfolgen, welche mit einigen hundert Reitern, die steilsten Gebirge entlang, nach der Moldau zu entkommen die Absicht zu haben schienen.

Zu den vielfachen Bedrängnissen, worunter die Wallachei seit dem Monate Februar leidet, gesellte sich am 5ten d. M. noch ein schreckliches Naturereigniß. Laut Briefen aus Bukarest erhob sich gegen 9 Uhr Abends einer der fürchterlichsten Orcane, begleitet von einem Hagel, dessen einzelne Körner die Größe einer wälschen Nuß erreichten. In Zeit einer halben Stunde, während welcher er wüthete, waren die dem Anfall des Windes am meisten ausgesetzten Gebäude und Kirchen theils abgedeckt, theils umgestürzt, zum wenigsten alle Fenster zerschmettert. Selbst feste Mauern konnten der Gewalt des Orkans nicht widerstehen. Die kürzlich vor dem Thore der Metropolie erbaute Singschule wurde in das Thal herabgeschleudert, und mehrere im Hofe des dortigen Klosters aufgeschlagene türkische Gezelte sind durch den Sturm vom Boden gerissen, und sammt der darin befindlichen Mannschaft gegen die Wand geworfen worden. Viele Menschen fanden unter dem Schutt der eingestürzten Häuser ihren Tod. Der Schade ist unberechenbar.

Zu Jassy sind nur 2 bis 300 Türken zur Handhabung der öffentlichen Sicherheit einquartirt. Die übrigen Truppen sind außerhalb der Stadt gelagert. Auch dort geht das Bestreben der Oberbefehlshaber dahin, den Excessen einzelner Abtheilungen nach Kräften Einhalt zu thun.

Vermischte Nachrichten.

Der Correspondent von und für Deutschland enthält unter Frankfurt vom 14. July Folgendes: „An dem benachbarten landgräflich-hessen-homburgischen Hofe bezweifelt man sehr den, in so vielen Zeitungen als nahe bevorstehend, verkündigten Besuch Sr. großbrit-

tannischen Majestät auf dem festen Lande.) Erwägt man noch, daß, nach der englischen Verfassung, die gesetzliche Erlaubniß des Parlements zu einer Reise des Königs außerhalb der Grenzen des Reichs erforderlich ist, in dieser Hinsicht aber noch gar keine vorbereitenden Schritte geschehen sind, so erhält die Meynung vieler hier anwesenden Engländer, daß solche wenigstens für dieses Jahr unterbleiben dürfte, vollkommene Glaubwürdigkeit." (Diese Angabe ist aber nicht gegründet. Der König bedarf keiner „Erlaubniß" des Parlements um ins Ausland zu reisen; er muß bloß die Anzeige seines Entschlusses machen und eine Regentschaft in seiner Abwesenheit ernennen und dieselbe dem Parlemente gleichfalls anzeigen.)

Zu Carlsruhe ist eine Generalsynode wegen Vereinigung der beiden evangelischen Confessionen eröffnet worden.

Der russisch-kaiserl. Staatsrath v. Langsdorf, der jetzt wieder nach Brasilien geht, hat von Sr. Maj. dem Kaiser den Auftrag erhalten, und angenommen: eine wissenschaftliche Reise durch Süd-America zu machen, von der man sich unstreitig eine große Ausbeute zu versprechen hat.

Der hannöversche Conzertmeister Hr. Kiesewetter findet in London den ausgezeichnetsten Beifall, und der König selbst — ein großer Kenner und Freund der Musik — hat ihm versichert: „daß er noch nie so auf der Geige habe spielen gehört."

Die Petersburger Zeitung enthält starke in der Allgemeinen Zeitung zur Vertheidigung der Griechen mitgetheilte Aufsätze.

Wie ein öffentliches Blatt bemerkt, bezahlen in der Türkei die Christen den Karatsch oder das Kopfgeld deshalb, „daß sie noch ein Jahr ihren Kopf tragen dürfen."

Den 14. July sind bei den Gebrüdern Baudouin in Paris Napoleon Bonaparte's Memoiren, Manuscript von St. Helena, erschienen.

In der Gegend von Aubenas (in Frankreich) hat sich am 13ten Juny, um 10 Uhr Vormittags, ein außerordentliches Ereigniß zugetragen. Ueber 5 bis 6 Minuten lang hörte man auf 6 Stunden im Umkreise ein entsetzliches Getöse. Im ersten Augenblicke wußte man nicht, wo es herrührte, als man plötzlich einen hohen Berg, der Gerbier de Jonc genannt, an dessen Fuße die Loire entspringt, sich einsenken und verschwinden, und an seiner Stelle einen See erscheinen sah. Der Berg war vor dem so hoch, daß man nur mit Mühe auf seinen Gipfel gelangen konnte, er endigte sich in einer Spitze, auf welcher sich ein Springbrunnen befand. Die Erschütterung war so stark, daß sie auf 5 Stunden in der Runde ein Erdbeben verursachte.

Taubenliebhaber zu Antwerpen hatten 32 Tauben nach Orleans abgeschickt. Man ließ sie am 1. July, des Morgens um 7 Uhr, fliegen. Orleans ist von Antwerpen 122 Lieues entfernt. Die erste Taube, welche ankam, hatte den Flug in $7\frac{1}{2}$ Stunden zurückgelegt, 5 andere kamen bald nach ihr an. Vier derselben kamen am folgenden Tage nach Antwerpen zurück, und der Versuch würde noch besser ausgefallen seyn, wäre das Wetter günstiger gewesen. Wegen dieses Taubenflugs waren Wetten von 20,000 Franken gemacht worden.

Ein gewisser Emanuel Scholz, Bürger aus Samber in Galizien, hat eine Methode erfunden, durch chemische Verbindung von Stoffen Billard-Bälle zu verfertigen, welche die elfenbeinernen an Rundung, Dichtigkeit, Elastizität und Dauerhaftigkeit übertreffen.

Der hiesige Töpfermeister Roschinsky, durch Thätigkeit und Kunstsinn gleich ausgezeichnet, hat von dem Herrn Minister Grafen von Bülow Excellenz nachstehende Zuschrift erhalten:

„Als ein Anerkenntniß Ihres Bestrebens, „die Töpferei so auszuüben, daß dadurch den „Ansprüchen des guten Geschmacks genügt „wird, übersende ich Ihnen hierbei ein „Exemplar der ersten Lieferung der auf „meine Veranstaltung ausgeführten Vorbilder für Fabrikanten und Handwerker."

Berlin den 26sten Juny 1821.

Ein abermaliger Beweis für die hohe Beachtung strebender Verdienste im Gewerbestande.

Unsere am 24sten d. M. vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir Gönnern und Freunden hierdurch ganz ergebenst an.

Breslau den 26. July 1821.

Felix Wanke, Königl. Ob. L. G. Referendarius und Justitiarius.
Amalie Wanke geb. Krusch.

Nach der am 24sten d. M. erfolgten Verbindung unserer Tochter Amalie mit dem Königl. Ob. L. G. Referendarius und Justitiarius Herrn Wanke empfehlen wir die neuen Eheleute Freunden und Verwandten zum ferneren Wohlwollen.

Breslau den 26sten July 1821.

Friedrich Krusch, Königl. Salzfactor.
Maria Krusch, geb. Beyer.

Die heute früh um 8½ Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Knaben, zeige ich allen meinen Freunden und Bekannten gehorsamst an.

Breslau den 26sten July 1821.

Der Regierungs-Rath v. Helnen.

Die gestern Abend gegen 9 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner guten Frau von einer gesunden Tochter beehre ich mich unsern Verwandten und Freunden ergebenst zu melden. Breslau den 27. July 1821.

Der Ober-Landes-Gerichts-Rath Müller.

Unsern werthen Verwandten und Freunden zeige ich die den 24. July erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einer gesunden Tochter ergebenst an. Breslau.

Rohovsky, Professor a. d. Universität.

In Abwesenheit unsers Schwagers des Königl. Majors im 25sten Infanterie-Regiment, Freiherrn von Kärsten, benachrichtigen wir Verwandte und Freunde, von dem für uns ganz unerwarteten höchst schmerzlichen Ereigniß, dem Ableben seiner Gattin, unserer geliebten einzigen Schwester Emilie. Sie starb den 2ten d. in Cölln, an einem schleichenden Nervenfieber, in Folge einer unglücklichen Niederkunft. Von aufrichtiger Theilnahme ohne deren Versicherung halten wir uns überzeugt.

Freiherr von Teichmann auf Freihan, Ritter des Königl. rothen Adler-Ordens 3ter Classe.
Freiherr von Teichmann, Königl. Kammerherr.

Meine innigst geliebte theuerste unvergeßliche Mutter Francisca verwittwete und geborne von Blacha, hat zwar in einem segensvollen Alter, 76 Jahre 5 Monate, nach einem nicht unbedeutenden Leiden ihre irdische Laufbahn am 20sten d. M. 9 Uhr früh beendigt, mir aber verbleibt dennoch die Herzens-Trauer durch meine Lebenszeit. Indem wir nicht ermangeln, guten Freunden und Verwandten diesen erfolgten Todesfall anzuzeigen, ersuche mit aller und jeder Beileidsbezeigung uns gefälligst zu verschonen, weil die tieffühlende Wunde nur dadurch erneuert würde.

Breslau, Hinter-Dom den 25. July 1821.

Franz von Blacha & Lupp, als Sohn.
Fanni von Blacha geb. von Larisch, als Schwiegertochter.
Anton und Fanni } von Blacha, als Enkel.

Im Namen einer 80jährigen Großmutter — für mich und meine beiden Kinder — zeige ich unsern verehrten Gönnern, Verwandten und Freunden, den schon lange gefürchteten schmerzlichen Verlust meiner guten Gattin, Carolina Friederica geb. von Pannwitz, zur geneigten Theilnahme gehorsamst an! — Sie starb nach 19monatlichen Leiden gestern Abend um ½ 12 Uhr, im 30sten Jahre ihres Alters, an der Auszehrung.

Breslau den 24sten July 1821.

Gneomar von Kunitzki, Hauptmann im 22sten Infanterie-Regiment (3ten Schlesischen.)

Pr. △. z. F. d. K. G. T. 2. VIII. — 6. — I. u. T. △.

Beilage zu No. 88. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
(Vom 28. July 1821.)

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilh. Gottl. Korn's Buchhandlung, ist zu haben:

Rang- und Quartier-Liste der Königl. Preuß. Armee für das Jahr 1821. 1 Rthlr.

Busby, Th., allgemeine Geschichte der Musik von den frühesten bis auf die gegenwärtigen Zeiten; nebst Biographieen der berühmtesten musikalischen Componisten und Schriftsteller. Aus dem Englischen übersetzt von C. F. Michaelis. 1r Bd. gr. 8. Leipz. 2 Rthlr. 15 Sgr.

Lotz, J. F. E., Handbuch der Staatswirthschaftslehre. 1r Bd. gr. 8. Erlangen. 3 Rthlr. 5 Sgr.

Bertholdt, L., theologische Wissenschaftskunde oder Einleitung in die theologischen Wissenschaften, nämlich Vorbereitungs-, Hülfs-, Grund- und angewandte Wissenschaften des theologischen Studiums. 1r Theil. gr. 8. Erlangen. 1 Rthlr. 25 Sgr.

schaften, nämlich Vorbereitungs-, Hülfs-, Grund- und angewandte Wissenschaften des theologischen Studiums. 1r Theil. gr. 8. Erlangen. 1 Rthlr. 25 Sgr.

Abbildungen auserlesener Gewächse des königl. botanischen Gartens zu Berlin, nebst Beschreibung und Anleitung sie zu ziehen, von H. F. Link und F. Otto. 3s Heft. 4. Berlin. Geheftet. 2 Rthlr. 8 Sgr.

Weitzen	2 Rthlr. 17 Sgr. 5 D'. —	2 Rthlr. 11 Sgr. 6 D'. —	2 Rthlr. 5 Sgr. 8 D'.
Roggen	1 Rthlr. 5 Sgr. 1 D'. —	1 Rthlr. 2 Sgr. 8 D'. —	1 Rthlr. = Sgr. 3 D'.
Gerste	= Rthlr. 28 Sgr. 7 D'. —	= Rthlr. 28 Sgr. = D'. —	= Rthlr. 26 Sgr. 3 D'.
Hafer	= Rthlr. 19 Sgr. 8 D'. —	= Rthlr. 17 Sgr. 8 D'. —	= Rthlr. 15 Sgr. 8 D'.

(Bitte an wohlthätige Menschenfreunde.) Am 18ten vorigen Monats ward die Kreisstadt Lyk in pr. Lithauen von einer fürchterlichen Feuersbrunst heimgesucht, die in wenigen Stunden 68 Wohngebäude und mehr als 100 Speicher, Scheunen und Stallungen in Asche verwandelte. Bei einem so ausgezeichneten Unglück, das die armen Einwohner um so mehr danieder beugt, als sie sich kaum von den Verheerungen des Krieges und eines sieserst im J. 1819 betroffenen Brandes zu erholen anfingen, hat der Landrath jenes Kreises, — Herr ꝛc. von Kannewurff auf Baitkoven — sich zu dem Vertrauen berechtigt geglaubt, daß auch andere ferne Provinzen ihre wohlthätigen Unterstützungen nicht versagen dürften. Sein desfallsiger Wunsch ist, was Schlesien betrifft, einem seiner Freunde hieselbst und von diesem mir mit der Bitte zugekommen, mich einer Sammlung zu diesem Zweck unterziehen zu wollen. Ich erkläre mich gern dazu bereit, und werde jede zur Linderung des Jammers jener Unglücklichen dargebrachte Gabe — wofür Gott ein reicher Vergelter seyn wird — annehmen und an die Kreisbehörde in Lyk weiter befördern. Auch wird die Zeitungs-Expedition von Herrn Wilh. Gottl. Korn Beiträge annehmen. Breslau den 20sten July 1821.

Probst Kahn.

(Herzlicher Dank.) Für die abgebrannten Erbsaßen hieselbst sind vom 21sten bis inclusive den 23sten d. M. bei mir abgegeben worden: von dem Hrn. F. K. 18 Gr. Cour., von dem Hrn. M. 1 Rthlr. Cour., von dem Hrn. H. 1 Rthlr. Cour., von dem Hrn. Köpcke hieselbst 1 Rthlr. Courant. — Auch für diese nachträglichen theuren und edeln Gaben danke ich von ganzem Herzen im Namen der verarmten Familienväter, und füge die ergebenste Bitte hinzu: wenn sich noch edle Wohlthäter finden sollten, den gütigen Beitrag gefälligst in den Mittagsstunden bei mir abgeben zu lassen, wo ich in den Stand gesetzt werde, solche in Gegenwart der gütigen Geber vertheilen zu können, und es alsdann keiner weiteren Anzeige in diesen Blättern bedarf.

Nicolai-Bezirk von Breslau den 27. July 1821. C. W. Körner.

(*Danksagung*.) Eine unzeitige Entbindung hatte meine Frau an den Rand des Grabes gebracht. Nur die ausgezeichnete Kunst und Sorgfalt des hiesigen Doctor und Accoucheur Herrn *Demel* hat sie dem Leben wiedergegeben; ihr verdanke ich die Gattin, meine drei unerzogene Kinder eine treue Mutter. Was er an uns gethan, kann nur Gott vergelten; mir bleibt nichts übrig, als durch öffentlichen Dank, den ich ihm hiermit aus vollem Herzen darbringe, zu zeigen, wie unaufhörlich ich ihm verpflichtet bin. Festenberg den 25. July 1821. *Simon Baron*.

(Bekanntmachung.) Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß auf den hiesigen sämmtlichen Königlichen Holzhöfen vor dem Ohlauer, Ziegel-, Nicolai- und Oder-Thore, vom 1sten August ab,

die Klafter	Büchen	Leibholz	für	. . .	6	Rthlr.	16	Gr.
— —	Eichen	—	—	. . .	5	—	8	—
— —	Erlen	—	—	. . .	5	—	16	—
— —	Birken	—	—	. . .	6	—	,	—
— —	Kiefern	—	—	. . .	4	—	8	—
— —	Fichten	—	—	. . .	4	—	4	—
— —	Eichen Wrack	—		. . .	3	—	16	—

ausschließlich der außerdem vom Holzkäufer zu erlegenden Communal-Abgaben verkauft werden wird. Breslau den 23sten July 1821.

Königlich Preußische Regierung. Zweite Abtheilung.

(Subhastation.) Wir zum Königlichen Gericht hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt verordnete Director und Justiz-Räthe bringen hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß auf den Antrag der Wittwe Simonschen Verlassenschafts-Curator Herrn Justiz-Commiss. Mücke das zum Nachlasse derselben gehörige, auf dem Graben sub No. 1354. gelegene Haus, welches nach der bei unserer Registratur aushängenden Proclama einzusehenden Taxe auf 2061 Rthlr. 12 Gr. abgeschätzt ist, öffentlich verkauft werden soll. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama öffentlich aufgefordert und vorgeladen, in einem Zeitraume von 6 Monaten in den hierzu angesetzten Terminen, nämlich den 29sten Mai a. c. und den 31sten Julius, besonders aber in dem letztern und peremtorischen Termine den 2ten October a. c. Vormittags um 9 Uhr vor dem Königl. Justiz-Rath Herrn Vogt in unserm Partheien-Zimmer in Person oder durch gehörig informirte und mit gerichtlicher Spezial-Vollmacht versehene Mandatarien aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag und die Adjudication an den Meist- und Bestbiethenden erfolgt werden. Uebrigens soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen, sowohl der eingetragenen als auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar Letztere ohne Production der Instrumente verfügt werden. Breslau den 27. Februar 1821. Das Königl. Stadt-Gericht.

(Subhastation.) Wir Director und Justiz-Räthe des Königlichen Gerichts hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt Breslau bringen hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß auf den Antrag der verwittweten Frau Scharfrichter Thienel, das zur Scharfrichter Thienelschen Verlassenschafts-Masse gehörige Grundstück No. 1052., hinter der Taschengasse an der Promenade am Fuße der Taschenbastion gelegen, auf welche in dem Hypothequen-Buche eine Verpflichtung, die Scharfrichterei-Geschäfte zu übernehmen, nicht eingetragen steht, und nach der in unserer Registratur oder bei dem allhier aushängenden Proclama einzusehenden Taxe zu 5 pro Cent auf 5633 Rthlr. 12 Gr. und zu 6 pro Cent auf 4516 Rthlr. 16 Gr. abgeschätzt ist, öffentlich verkauft werden soll. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama öffentlich aufgefordert und vorgeladen, in einem Zeitraume von 2 Mona-

ten, vom 23sten July c. an gerechnet, in dem hierzu angesetzten einzigen Termine, nämlich den 26sten September a. c. früh um 10 Uhr, vor dem Königlichen Justiz-Rath Herrn Rode II. in unserem Partheien-Zimmer in Person, oder durch gehörig informirte und mit gerichtlicher Special-Vollmacht versehene Mandatarien, aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien, zu erscheinen, die besonderen Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben, und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag und die Adjudication an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen, sowohl der eingetragenen, als auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar letzterer auch ohne Production der Instrumente, verfügt werden. Gegeben Breslau den 6ten July 1821.

Das Königliche Stadt-Gericht.

(Bekanntmachung.) Auf Verfügung der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Breslau sollen die zwei am Thomas- und Fleischer-Thore zu Neumarkt belegenen Thorschreiber-Häuser mit allem Zu- und Anbehör öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden. Hierzu ist terminus auf den 22sten August c. Vormittags 9 Uhr im Königlichen Special-Steuer-Amte zu Neumarkt anberaumt worden, welches hierdurch mit dem Bemerken, daß sowohl die zu verkaufenden Häuser täglich in Augenschein genommen, als auch die Verkaufs-Bedingungen im Königl. Special-Steuer-Amte zu Neumarkt eingesehen werden können, zur Kenntniß des Publicums gebracht wird. Schweidnitz den 19ten July 1821.

Der Steuer-Rath Schubart.

(Subhastations-Patent.) Von dem Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht zu Grünberg werden die zur Fabriken-Inhaber Carl Gottlob Schädelschen Concurs-Masse hieselbst gehörigen Grundstücke: 1) ein Englisches Maschinen-Wollspinnerei-Gebäude, zur Dampfmaschine angelegt, ganz massiv, nebst Nebengebäuden, Hofraum und Gartenland, taxirt 9442 Rthlr. 16 Gr., 2) ein ganz massives Wohnhaus mit Hofraum und Gartenland, taxirt 5202 Rthlr. 14 Gr., 3) ein Gartenhaus mit Obst- und Gemüse-Garten, taxirt 772 Rthlr. 10 Gr., — zusammen oder auch getheilt, nebst andern Grundstücken und Aeckern, in terminis den 29. September, 1. December d. J. und 2. Februar 1822, jedesmal Vormittags um 11 Uhr, wovon der letzte peremtorisch ist, sub hasta gestellt. Zahlungsfähige Käufer haben sich persönlich, oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte, zur gedachten Stunde auf dem Land- und Stadt-Gericht einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und nach erfolgter Erklärung der Interessenten in den Zuschlag, insofern gesetzliche Umstände nicht eine Ausnahme zulassen, nach dem letzteren Termine die Adjudication zu erwarten; und können die Taxen täglich in der Land- und Stadt-Gerichts-Registratur eingesehen werden. Grünberg den 24. July 1821. Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(Subhastation.) Auf den Antrag eines Gläubigers wird im Wege der nothwendigen Subhastation die sub Nro. 7. in der Stadt Primckenau bei Glogau in Niederschlesien belegene begüterte Nahrung des Johann Joseph Müller, zu welcher ein Garten, 33¼ Scheffel Breslauer Maaß Acker und zwei Wiesen zu 7 Mähern gehören, und welche nach dem Bau-Anschlage auf 3042 Rthlr. 10 Sgr. 10 D'. gerichtlich abgeschätzt worden, zum öffentlichen Verkauf ausgeboten. Es ist hierzu ein Termin auf den 3. October 1821, den 31. Januar 1822, der letzte Termin aber auf den 30sten April 1822 anberaumt worden, und es werden alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch vorgeladen, in diesen Terminen in der Gerichts-Amts-Canzlei zu Primckenau zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, wornächst sodann der Meist- und Bestbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat. Primckenau den 6. July 1821.

Das Freiherrlich von Bibransche Gerichts-Amt der Herrschaft Primckenau.

Böttcher.

(Subhastation.) Auf den Antrag des Besitzers Johann Tschackert zu Grunau soll, mit Einwilligung seiner Creditoren, dessen sub Nro. 73. zu Grunau gelegene, ortsgerichtlich auf 130 Rthlr. Courant gewürdigte Häuslerstelle in termino licitationis unico et peremtorio

den 24sten September d. J. Vormittags um 9 Uhr an den Meistbietenden verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige haben sich in termino in unserem Sessions-Zimmer persönlich einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und den Zuschlag an den Meistbietenden mit Einwilligung des Extrahenten und seiner Real-Gläubiger zu gewärtigen. Camenz den 11ten July 1821.

Das Patrimonial-Gericht der Königlich Niederländischen Herrschaft Camenz.

(Subhastation.) Auf den Antrag eines Real-Gläubigers soll die dem Johann Lubowitzky auf dem Ringe zu Kieferstädtel sub Nro. 16. zugehörige Possession, welche gerichtlich auf 862 Rthlr. 12 Gr. 6⅔ Pf. abgeschätzt ist, und zu welcher eine Wiese und ohngefähr 40 Scheffel schlesisch Maaß Aussaat, nebst einem verstrauchten Terrain, gehören, im Wege der Execution, in dem zur Licitation anberaumten einzigen Termine den 5ten October c. a. an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich verkauft werden. Besitzfähige Kauflustige werden daher eingeladen, sich an diesem Termine an gewöhnlicher Gerichtsstelle Vormittags um 10 Uhr hieselbst einzufinden, und ihre Gebote abzugeben. Die Taxe kann bei dem Herrn Bürgermeister Schmidt nachgesehen werden. Kieferstädtel den 19ten Julius 1821.

Das Gräfl. Seherrsche Gerichts-Amt.

(Proclama.) Das Königliche Domainen-Justiz-Amt Oppeln macht hiermit bekannt, daß auf den Antrag der Real-Gläubiger das unter dessen Jurisdiction sub No. 4 zu Ratschau, 2½ Meile von Oppeln und 2½ Meile von Groß-Strelitz gelegene Freigut, welches auf 4163 Rthlr. 15 Gr. gerichtlich abgeschätzt ist, in den hiezu anberaumten Terminen, als auf den 30sten July, 29sten September und dem peremtorischen auf den 1. December d. J. öffentlich verkauft werden wird. Es werden daher zahlungsfähige Kauflustige und Besitzfähige hiermit vorgeladen, in diesen Terminen auf unsern Gerichtszimmern hieselbst vor dem Deputirten, Herrn Commissions-Rath Wiesner, zu erscheinen und den Zuschlag an den Best- und Meistbietenden zu gewärtigen, weil auf Nachgebote nicht gerücksichtigt werden wird. Die Taxe und Kaufbedingungen können jederzeit in den gewöhnlichen Amtsstunden in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Amt Oppeln den 18ten May 1821.

Königl. Domainen-Gerichts-Amt. Wiesner. Lerch.

(Ausgeschlossene Gütergemeinschaft.) Das Königl. Preuß. Stadt-Gericht zu Löwen macht hierdurch öffentlich bekannt, daß die Auguste Caroline Mathilde verehelichte Oekonom Kutter geborne Meese, bei Aufhebung ihrer Vormundschaft, die zu Löwen geltende Gütergemeinschaft und Erbfolge mit ihrem Ehegatten, dem Oekonom Johann Christian Kutter, ausgeschlossen hat. Löwen den 22. July 1821. Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(Jagd-Verpachtung.) Zwei an einander grenzende Feldmarken zwischen Breslau und Striegau, von 7000 Morgen, die sehr geschont worden, sind vom 1sten September a. c. an zu verpachten. Ueber das Wo? und Wie? giebt Auskunft der Stadt-Rath Herr Scholz zu Breslau, Rittergasse Nro. 1740., und J. C. Witz & Comp. am Magdalena-Kirchhofe.

(Verpachtung.) Das städtische Bier- und Branntwein-Urbar, welches den Vierten Januar 1822 pachtlos wird, soll den Siebenten August a. c. auf anderweitige Sechs Jahre an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden. Es werden daher cautionsfähige Pachtlustige eingeladen, sich gedachten Tages in den Vormittags-Stunden in unserer Sessions-Stube persönlich einzufinden. Constadt den 22. July 1821. Der Magistrat.

(Verkaufs-Anzeige eines großen Forst-Gutes.) Dieses Gut liegt in der Königl. Preuß. Ober-Lausitz, ohngefähr 20 Meilen von Breslau, und hat gegen 8000 Morgen sehr gut bestandenen Forst, in welchem laut Taxe 275,000 Klaftern schlagbares Holz vorhanden ist, und welcher alljährlich einen reinen Ertrag von 5000 Rthlrn. Cour. gewährt. Außer dem nicht unbedeutenden Feldbau, und der einträglichen Viehzucht, hat dieses Gut noch sehr schöne Teichwirthschaft, ein großes Brau- und Brenn-Urbar, Mahl- und Schneide-Mühlen, eine ansehnliche Ziegelbrennerei, Pechöfen, Eisensteingruben, und bedeutende Geld- und Natural-Zinsen, deren reine Nutzung zusammen jährlich 1800 Rthlr. Courant beträgt. Das sehr ansehnliche und große herrschaftliche Wohnhaus enthält 15 gute Wohnzimmer, und ist von einem

schönen Lust- und Zier-Garten, in welchem ein großer gemauerter Pavillon, ein Treibhaus und ein Ananas-Haus befindlich ist, umgeben, und sämmtliche Wirthschafts-Gebäude sind massiv gebaut, und in gutem Baustande. Kauflustige erfahren hierüber das Nähere bei Unterzeichnetem, welcher mit dem Verkauf dieses Gutes beauftragt ist.

C. F. Gallitz, wohnhaft am Naschmarkt im Tischler-Magazinshause No. 1984. im zweiten Stock.

(Haus-Verkauf mit verschiedenen Erwerbszweigen.) In einer nahrhaften Stadt nach dem Gebirge ist ein am Ringe gelegenes massives Eckhaus mit Tanz-Salon, — wobei Branntweinbrennerei, Destilliren, und ein seit vielen Jahren gut eingerichteter Koffee-, Wein-, Bier- und Branntwein-Schank, auch ein nicht unbedeutender Spezerei-Handel betrieben wird, — billig zu verkaufen. Kauflustige können auf mündliche und postfreie Nachfragen bei Herrn J. Hoffmann in Breslau Goldenerade-Gasse No. 485. das Nähere erfahren.

(Baude zu verkaufen.) Es ist unter den Leinwandreißer-Bauden, von der grünen Röhre herein linker Hand die zweite, eine der gelegensten Bauden, in gutem Stande, aus freier Hand zu verkaufen, welche sich zu jeder Schnitt-Handlung eignet. Das Nähere ist im Specerei-Gewölbe in der goldnen Krone am Ringe zu erfragen.

(Verkäufl. Brandstelle.) Auf dem Pfarr-Gute St. Nikolai vor Breslau ist die unter Nro. 3. befindliche Brandstelle zu verkaufen, und das Nähere darüber zu erfragen bei den Aeltesten der beiden Fleischer-Mittel Alter und Neuer Bänke. Breslau den 24. July 1821.

(Auctions-Bekanntmachung.) Verschiedene zum Nachlaß des verstorbenen Königlichen Regierungs-Registrator Bratke gehörige Kleidungsstücke, Wäsche und Hausgeräthschaften, auch einige Bücher, sollen am 31sten July dieses Jahres, Vormittags um 9 Uhr, in dem Kaufmann Metzigschen Hause hieselbst an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden, weshalb Kauflustige eingeladen werden. Reichenbach den 18. July 1821. Der Kreis-Justiz-Rath Busch im Auftrage.

(Auction in Baumgarten bei Frankenstein.) In termino den 21. August d. J., Vormittags um 9 Uhr, sollen die auf den Antrag eines Real-Gläubigers, im Wege der Execution bei dem Bauer Carl Güttner zu Baumgarten gepfändeten Pferde, Rindvieh, Geschirre und Wagen in loco Baumgarten bei Frankenstein, in der Wohnung des ic. Güttner, auctionis lege an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Courant verkauft werden, wozu Kauflustige hiermit einladet, Camenz den 10ten July 1811.

das Patrimonial-Gericht der Königlich Niederländischen Herrschaft Camenz.

(Auctions-Anzeige.) Mittwoch den 1. August, früh um 9 Uhr und Mittags um 2 Uhr, werde ich auf der Ohlauer Gasse im blauen Hirsch etwas Meublement, Schnittwaaren u. dergl., und Donnerstag den 2ten August Juwelen, Gold und Silber, worunter goldene und silberne Medaillen, einige 20 Stück goldene und silberne Uhren, Ringe u. dergl. gegen gleich baare Zahlung in Courant verauctioniren.

S. Piere, concessionirter Auctions-Commissarius.

(Mutterschaafe-Verkauf.) Bei dem Dominio Schlanz, Breslauer Kreises, stehen circa 200 Mutter-Schaafe zu verkaufen. Der Preis der Wolle ist nicht unter 22 Rthlr. pro Stein gewesen. Auch gehen diese Schaafe noch unter der Winter-Heerde, damit etwaige Käufer vor Verhütung sicher sind.

(Verkäufliche Specerei-Handlung.) Eine gut eingerichtete und gut gelegene Specerei-Handlung ist zu verkaufen, und das Nähere im Commissions-Comptoir des Herrn Männling zu erfragen.

(Neue Papier-Handlung.) Indem ich hiermit ergebenst anzeige, daß ich am heutigen Tage eine Papier-Handlung eröffnet habe, empfehle ich mich mit allen Gattungen Papier, Schreib- und Zeichnen Materialien, verspreche die billigsten Preise und reellste Bedienung. Breslau den 23. July 1821. J. Guttmann, Parade-Platz Nro. 4.

(Reitpferd zu verkaufen.) Eine wohlgerittene Fuchsstute, groß und von schönem Bau, worüber der Haushälter Fischer im Hause des Schlossers Hrn. Nitschke Altbüßer-Gasse Nro. 1663. Auskunft giebt.

(Wohlfeiler Bücherverkauf.) Köhlers Münzbelustigungen, 24 Bände, statt 54 Rthlr. für 18 Rthlr., und Rösels Insektenbelustigungen, 10 Theile, statt 36 Rthlr. für 24 Rthlr., beim Auctions-Commissarius Pfeiffer.

(Schönes Mahagony-Holz), in Bohlen und Fournieren, ist billig zu haben bei F. A. Hertel, am Theater.

(Ungarisch Wasser) haben wir so eben erhalten, und verkaufen es zu dem sehr billigen Preise pr. Flasche 8 Gr. Courant.
Jäckel & Schneider, im Ecke des Naschmarkts und der Schmiedebrücke.

(Anzeige.) Mit letzter Post erhielt ich wieder neue Holländ. Heringe, so wie ich auch gestern einen Transport sehr schöner Apfelsinen empfing, welche ich einzeln so wie im Ganzen zu den billigsten Preisen offerire.
Christian Gottlieb Müller, an der Ecke des Ringes und der Schweidnitzer Gasse.

(Anzeige.) Mit letzter Post erhielt ganz neue holländ. Heringe und sind nebst frisch gepreßtem Caviar zu haben bei A. Barthel, Ohlauer Gasse No. 1197.

(Anzeige.) Neuer Karoliner Reis der Stein mit 4 Rthlr. N. M., ordinairer mit $3\frac{1}{2}$ Rthlr. N. Mze., bei S. G. Bauch, im Koffeebaum auf der Albrechtsstraße.

(Anzeige.) Aechter französischer Weinessig, zum Einlegen der Früchte, ist sowohl im Ganzen als einzeln billig zu haben bei
Mittmann & Beer, am Schweidnitzer Thore in Breslau.

(Anzeige.) Extra feine Hausenblasen in Blättern, wie auch verschiedene Sorten Französischer Pfropfen, sind in billigen Preisen zu haben bei
Heimann Scheftel, Carls-Gasse zum goldenen Hirschel.

(Anzeige.) Einen Transport von feinen Engl. Manns-Hüten nach der neusten Façon à la Cortes und à la Long champs, so wie eine Auswahl Türkischer Schlafröcke, Wiener Bettdecken, Warschauer Halsbinden, und ganz ächte schwarz seidene Halstücher, habe erhalten. Breslau den 26. July 1821. A. Michalloski.

(Handlungs-Verlegung.) Ich gebe mir die Ehre, meinen resp. Kunden und einem hochzuverehrenden Publikum die Verlegung meiner Schnittwaaren-Handlung von dem Hause Nro. 2026. am Naschmarkt in das ehemalige Gräflich v. Sandreczkysche Majorats-Haus, Naschmarkt- und Obergasse-Ecke, ergebenst anzuzeigen. Zugleich empfehle ich mich mit einem wohl assortirten Lager, bestehend in modernen seidenen, baumwollenen und wollenen Waaren. Die Versicherung stets reeller Bedienung mit möglichst billigen Preisen lassen mich einen gütigen Zuspruch hoffen. Henschel Rinkel.

(Anzeige.) Die von mir seit vierzig Jahren betriebene Putz- und Modewaaren-Handlung trete ich vom 1sten August d. J. an meinem Schwiegersohne und bisherigen Associé Hrn. C. F. B. Hoffmann ab; und indem ich meinen geehrten Kunden für das mir während so langer Zeit geschenkte Vertrauen meinen ergebensten Dank sage, bitte ich, solches auch meinem Schwiegersohne nicht zu entziehen, der durch strenge Rechtlichkeit sich desselben würdig machen wird. S. E. verwittwete Marschel.

Mich auf obige Anzeige beziehend, empfehle ich die vom 1sten August an für alleinige Rechnung übernommene Damenputz- und Mode-Schnittwaaren-Handlung einem hochverehrten Publikum zur geneigten Abnahme, unter der Versicherung, stets gute und reelle Waare für den möglichst billigen Preis zu liefern, und mich überhaupt eines strengrechtlichen und guten Verkaufs zu befleißigen. — Zugleich zeige ich ergebenst an, daß Montag und Dienstag, als den 30. und 31. July, in dem Hause meiner Frau Schwiegermutter, No. 579. Accise-Bezirk, durch den Auctions-Commissarius Herrn Piere verschiedene Artikel, welche ich nicht willens bin fernerhin zu führen, als: diverse Bijouterie Waaren, Ringe, Berloques u. dergl. plattirte und Argent-haché-Waaren, versteigert werden, wobei besonders 2 sehr

schöne Theemaschinen, Zuckerdosen und Körbchen, auch eine ganze Parthie nicht mehr ganz moderner italienischer schwarzer und weißer, auch genähter Stroh- und seidener Putz-Hüte, nebst 3 Stück ächten Reiherfedern, Damenschuhen und diversen andern Waaren, vorkommen werden, besonders auch viele Sachen, wovon Masken-Verleiher Gebrauch werden machen können. Breslau den 28. July 1821. C. F. B. Hoffmann.

(Wohnungs-Veränderung.) Da ich meine Wohnung von der Brustgasse am Maria-Magdalena-Kirchhofe, wo das Messing-Gewölbe war, verlegt habe, und nunmehro vor dem Nicolai-Thore in den Drei Sternen, vor dem Deutschen Kaiser, wohnhaft bin; so empfehle ich mich einem hochzuverehrenden Publikum, so wie auch meinen in- und auswärtigen Freunden und Kunden, mit der Anzeige, daß ich noch dieselbe Arbeit fortwährend treibe, wie vorhin, und empfehle mich zugleich mit allen Sorten Branntwein-, Bier- und Lauge-Waagen, nach Richter- und Tralles scher Art, so wie auch mit mehrerer dergleichen Arbeit aller Art. Breslau den 24sten July 1821.

J. G. Geisler, Beckenschläger.

(Wohnungs-Veränderung.) Meine Wohnung ist von jetzt an in dem neu erbauten Hause auf dem Vincenz-Platze an der Tanniggassen-Ecke. Lesser, Münz-Medailleur.

(Anzeige.) Tauf-Medaillen in Silber und in Golde, von 6 Rthlr. bis 34 Rthlr., als auch andere Gelegenheits-Medaillen, Whist-Marken und Boston-Blöcke, sind stets bei mir vorräthig zu haben.

Lesser, Medailleur, auf dem Vincenz-Platz in dem neu erbauten Hause wohnhaft.

(Literarische Anzeige.) In Reinh. Fr. Schoene's Buchhandlung (im Adolph'schen Hause am Ringe) ist noch für den Pränumerationspreis von 12 Rthlr. 12 Gr. Kur. zu haben

Allgemeine deutsche Real-Encyclopädie für gebildete Stände oder Conversations-Lexikon. Neueste Original-Ausgabe. 10 Theile. 8. Leipzig. (Sauber in Halbfranz gebunden, 16 Rthlr. Courant.)

(Neue Musikalien bei F. E. C. Leuckart in Breslau.) Hummel, gr. Concert p. le Pianof. av. Acc. de gr. Orch. Oeuv. 89. 5 Rthlr. — Liedertafel, 3s Heft enth. 6 Gesänge für 4 Männerstimmen von Spohr u. Schneider. 1 Rthlr. — Kretzschmer, Romanzen mit Begl. des Pianof. 1 Rthlr. 8 Gr. — Meyer, 24 neue Tänze f. Pianoforte, 19te Samml. 12 Gr.; dieselben in siebenstimmiger Musik 1 Rthlr. 8 Gr. — nebst vielen andern neuen Musikalien.

(Kunstnachricht.) Ich achte es für meine Pflicht, einem hohen Adel und verehrten Publikum gehorsamst für den meiner Darstellung der Stadt Berlin, plastischen und optischen Ansichten geschenkten Beifall den ergebensten Dank abzustatten, und zugleich anzuzeigen, daß ich noch einige Tage hier bleibe und meine Darstellung noch zu sehen ist. Da die jetzige heitere Witterung das Anschauen sehr verschönert, so schmeichle ich mir noch eines gütigen Zuspruchs. Entrée von Morgens 9 bis 6 Uhr Abends in der Stadt Paris.

J. Schneggenburger.

(Reisegelegenheiten.) Es gehen alle Sonnabend Abend 6 Uhr Gelegenheiten nach Fürstenstein und Altwasser, so wie auch nach Landeck, Reinerz und Warmbrunn. Das Nähere bei Mendel Färber, auf der Reuschengasse im rothen Hause.

(Reisegelegenheit.) Ein ganz verdeckter Kutschwagen geht den 1. und 2. August nach Reinerz und Cudowa. Das Nähere ist zu erfragen auf der Reuschengasse im großen Meerschiff bei Heymann Frankfurther.

(Reisegelegenheit.) Den 2ten August geht eine 4sitzige ganz gedeckte Chaise nach Cudowa. Liebhaber davon können sich melden auf der Altbüßergasse im rothen Krebs No. 1678.

(Dienstgesuch.) Ein mit guten Attesten versehener unverheiratheter junger Mann, welcher in verschiedenen Fächern als Schreiber gearbeitet, sucht in gleicher Eigenschaft ein

baldiges Unterkommen in Breslau. Nähere Auskunft hierüber ertheilt der Bediente Scholz, auf der Messergasse in den drei Sonnenrosen.

(Dienstgesuch.) Ein mit guten Zeugnissen versehener Oekonom, der sein Militairjahr vollendet hat, wünscht, wo möglich zu Michael, ein Unterkommen als Wirthschafts-Schreiber bei einer ansehnlichen Wirthschaft. Nur auf gute Behandlung, und nicht auf großen Gehalt, wird Rücksicht genommen. Das Nähere ist im Callenbergschen Commissions-Comptoir zu erfragen.

(Verlorne Hühnerhunde.) Den 17ten dieses, des Abends, sind dem herrschaftlichen Revier-Jäger in Groß-Wilkau bei Nimptsch zwei Hühnerhunde abhanden gekommen, wovon ersterer, männlichen Geschlechts, von brauner Farbe, an der Kette stand, und im 4ten Felde war; der zweite, eine braun und weiß gefleckte Hündin, mit sehr schönen Behängen, noch undressirt. Man bittet, diese Hunde, im Fall sie zum Verkauf ausgeboten werden sollten, anzuhalten und gegen Erstattung der Unkosten wieder gefälligst anhero zu senden. Groß-Wilkau bei Nimptsch den 23. July 1821. Schneider, Revier-Jäger und Förster.

(Verlorne Brieftasche.) Es ist den 25sten d. M. von Liegnitz bis Breslau eine Brieftasche verloren gegangen; es befanden sich in derselben 3 Quittungen, und ein Reisepaß vom 14ten Juny, auf 6 Wochen ausgestellt. Da nun diese Sachen niemandem etwas nutzen können, so wird der ehrliche Finder gebeten, die Brieftasche nebst Inhalt, gegen eine gute Belohnung, an den Böttcher-Meister Herrn Corbandt auf der Junkern-Gasse abzugeben zu lassen. Breslau den 28. July 1821.

(Gefundene Uhr.) Es ist auf dem Wege von Rogau bis Merschelwitz eine eingehäusige silberne Taschenuhr gefunden worden. Wer sich als rechtmäßiger Eigenthümer derselben legitimirt, kann solche beim Wirthschafts-Amte zu Cammendorff bei Canth gegen Erstattung der Insertions-Gebühren in Empfang nehmen.

(Zu vermiethen) ist die Sattler- und Wagenbauer-Gelegenheit auf der Hummerey in Nro. 844., und zu Term. Michaeli zu beziehen. Das Nähere beim Eigenthümer.

(Zu vermiethen und auf Michaelis zu beziehen) ist auf der Katharinengasse in Nro. 1363. der erste Stock, bestehend aus 5 heitzbaren Piecen, einer Alcove, Kabinet, lichten Kuchel, auch im nöthigen Fall für 5 Pferde Stallung, Wagenplatz, Bodengelaß zu Stroh und Heu, nebst Bodenkammer.

(Zu vermiethen und auf Michaeli zu beziehen) sind auf der Rittergasse in No. 1751., neben der Schmiede und dem Ober-Landes-Gerichts-Gebäude gegenüber, im ersten Stocke 2 Stuben nebst Zubehör. Auch ist in No. 1750. im dritten Stocke eine Stube nebst Zubehör zu beziehen. Das Nähere daselbst.

(Zu vermiethen und zu Michaeli zu beziehen) ist auf der Riemerzeile No. 2030 im 2ten Stock ein sehr freundliches Logis von einer Stube und einem kleinen Alkoven, für einen einzelnen Herrn. Das Nähere ebendaselbst beim Eigenthümer.

(Zu vermiethen) ist in der Neustadt auf der breiten Straße in dem Hause Nro. 1517. der erste Stock, bestehend aus 4 Stuben, 2 Kucheln, 2 Bodenkammern und einem Keller, welche Wohnung auch getheilt werden kann, auch ein Pferdestall nebst Heuboden, und ist auf Michaeli oder auch bald zu beziehen. Das Nähere ist zu erfragen bei dem Eigenthümer auf dem Neumarkt im weißen Storch.

(Zu vermiethen) ist künftigen Michaeli vor dem Oderthore am Steindamm, ohnweit der Eilftausend-Jungfrauen-Kirche, in Nro. 59. eine schon seit langen Jahren bestehende Händler-Gelegenheit, und das Nähere beim Eigenthümer zu erfragen. Breslau den 21. July 1821. Siegle.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich dreimal, Montags, Mittwochs und Sonnabends, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung, und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redacteur: Professor Rhode.